

Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint  
an jedem Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.  
Bestellungen werden bei den  
Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:  
20 Pf. die einspaltige Petitzelle.  
Beilagengebühr nach Übereinkunft.  
Expedition: Breslau II, Cauenzienstr. 49  
Fernsprecher Nr. 1612.

# Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 4.

Breslau, den 14. Januar 1911.

79. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Zur Feier des Geburtstages  
Sr. Majestät  
des Kaisers und Königs

wird

Freitag, den 27. Januar cr.,  
nachmittags 2½ Uhr  
im Saale des Hotels „Monopol“  
Wallstraße 7a/b hierselbst  
ein gemeinschaftliches

## Mittagessen

stattfinden, zu welchem alle Kreisbewohner,  
welche sich daran beteiligen wollen, ergebenst  
eingeladen werden.

Eintrittskarten zu dem Diner können bis  
zum 26. Januar cr. bei dem Kreissekretär Herrn  
Garboz gegen Zahlung von 5 Mk. (einschließ-  
lich des Beitrages für Dekoration des Saales  
und Musik) im Empfang genommen werden.

Nach dem 26. Januar cr. eingehende An-  
meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Breslau, den 7. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

### Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Damsdorf.

Die Maul- und Klauenseuche in Damsdorf ist erloschen.  
Meine polizeilichen Anordnungen vom 24. November und  
8. Dezember 1910 — vergl. Kreisblatt Nr. 95 und 99 —  
werden hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Orts-  
schaften Albrechtsdorf, Groß-Sägewitz mit Vorwerk, Döb-  
witz und Damsdorf mit Guts- und Gemeindebezirken noch  
zu dem Beobachtungsgebiet des Seuchensperrbezirks Rauskau,  
Kreis Nimptsch, gehören, für welchen die Sperrmaßregeln noch  
bis auf weiteres in Kraft bleiben — vergl. Kreisbl. Nr. 105.

Breslau, den 12. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.  
Wichelhaus.

### Ermittlung der Hochwasser- und Überschwemmungsschäden.

Mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Bekanntmachung  
vom 30. April 1910 — Stück 36 — ist trotz meiner Er-  
innerung vom 3. d. M. — Stück 1 — immer noch eine  
größere Anzahl von Guts- und Gemeindeverträgen mit  
der Einreichung der Erhebungsbücher im Rückstande.

Die Säumigen wollen dieselben unerinnert bestimmt  
bis zum 16. d. M. hierher einsenden.

Breslau, den 12. Januar 1911.

### Maul- und Klauenseuche in Prisselwitz.

Mit Bezug auf meine Verordnung vom 27. Dezember  
v. J. — Kreisblatt Nr. 104 — wird hierdurch bekannt ge-  
macht, daß der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ferner  
noch unter den Viehbeständen des Stellenbesitzers Hester in  
Prisselwitz festgestellt worden ist.

Das betr. Seuchengehöft ist daher den in der obigen  
Verordnung festgesetzten Sperrmaßregeln unterworfen.

Breslau, den 12. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.  
Wichelhaus.

In Beckern, Kreis Ohlau, ist die Maul- und Klauens-  
seuche ausgebrochen.

Breslau, den 11. Januar 1911.

Unter den Rindviehbeständen der Dominien Korschlik  
und Schützendorf, Kreis Oels, ist die Maul- und Klauens-  
seuche ausgebrochen.

Breslau, den 11. Januar 1911.

**Betrifft  
die Vorbereitung zum Kreis-Ersatz-Geschäft  
für 1911.**

Die Frist für die Anmeldung der Militärflichtigen zur Stammrolle läuft mit dem **31. d. M.** ab.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben sich nach diesen Termine zu überzeugen, daß alle erforderlichen Meldungen erfolgt sind.

Gleichzeitig ist mit Aufstellung der in den §§ 45 und 46 der Wehrordnung vom **22. November 1888** vorgeschriebenen Rekrutierungs-Stammrollen vorzugehen. Etwaige Anzeigen über die infolge Revision entdeckten Kontraventionen sind in den heut bekannt gegebenen Stammrollen-Revisions-Terminen durch die betreffenden Stammrollenführer persönlich vorzulegen.

Für die im Jahre 1891 Geborenen ist eine neue Rekrutierungs-Stammrolle alphabetisch anzulegen, während die zur Anmeldung gekommenen Militärflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 in die bereits früher angelegten Stammrollen an entsprechender Stelle im Alphabet nachzutragen sind. Militärflichtige älterer Jahrgänge als vorstehend bezeichnet, sind im besondere Restantenlisten aufzunehmen.

Für die am Orte Geborenen des jüngsten Jahrganges (1891), sind den Eintragungen in die Stammrolle die Geburtsregister-Auszüge, für auswärts Geborene die standesamtlichen Geburts-scheine, welche von den sich meldenden bei der Anmeldung zu überreichen sind, zugrunde zu legen.

In die Rekrutierungs-Stammrollen der älteren Jahrgänge erfolgen dagegen die Eintragungen auf Grund der von den Militärflichtigen vorzulegenden Gestellungs- resp. Lösungsscheine eventl. der zu erfordernden standesamtlichen Geburtscheine, falls eine Vorstellung noch nicht erfolgt sein sollte.

Bei Anlegung der Stammrolle für 1891, welche nur nach dem vorgeschriebenen Formular angefertigt sein darf und wobei genau darauf zu achten ist, daß nicht mehr wie 3 Militärflichtige in die Rubriken einer Seite Aufnahme finden, ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum für etwaige Nachtragungen zu lassen.

Die Stammrolle ist in den Spalten 1 bis einschließlich 10 sorgfältig auszufüllen. Bestrafungen sind in Spalte „Bemerkungen“ einzutragen.

**Insbesondere wird zur Pflicht gemacht, daß Spalte 10 für jeden Fall auszufüllen ist mit „ja“ oder „nein“.**

Die Militärflichtigen mit gleichen Ursangsbuchstaben werden unter sich numeriert.

**Der Rufname jedes Einzelnen ist stark zu unterstreichen. Diese Anordnung ist unbedingt zu befolgen.**

Uneheliche Söhne werden auf den Namen der Mutter eingetragen.

In die Rekrutierungs-Stammrollen sind alphabetisch aufzunehmen:

- die innerhalb des Gemeinde- oder Gutsbezirks geborenen männlichen Personen beim Eintritt in das militärflichtige Alter, sofern sie nicht vorher gestorben sind
- diejenigen Militärflichtigen, welche sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar er. angemeldet haben;
- die sich nachträglich anmeldenden Militärflichtigen und
- die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

Bezüglich derjenigen Personen, welche die deutsche Reichs- bzw. Staatsangehörigkeit nicht besitzen, verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom **30. Dezember 1908.** (Beilage zum Kreisblatt Nr. 1 für 1909.)

Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden zwar in die Rekrutierungs-Stammrollen aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit bezüglichem Vermerke nach diesseitiger Genehmigung wieder gestrichen.

Streichungen von Wehrpflichtigen ohne diesseitige Genehmigung dürfen in keinem Falle stattfinden.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben auf Grund der alljährlich von hier aus übersendten Sterberegister-Auszüge dafür Sorge zu tragen, daß in den Geburts-Register-Auszügen der Abgang solcher Wehrpflichtiger, welche bereits vor erreichtem militärflichtigen Alter verstorben sind, vermerkt ist. Dies ist namentlich auch in solchen Fällen nicht zu unterlassen, wo das Ableben des Betreffenden dem Guts- und resp. Gemeinde-Vorstande persönlich bekannt ist.

In Spalte Bemerkungen ist ferner anzugeben, ob Militärflichtige polnischer Abkunft sind; insbesondere ist anzuhören, ob sich der Militärflichtige der polnischen Sprache bedient oder ob nur von polnischen Eltern abstammt.

Unter Bezugnahme auf § 45,4 der Wehrordnung habe ich für die Revision der Stammrollen und ihrer Beläge sowie der Restantenlisten die nachstehenden Termine in meinem Bureau, Weidenstraße 15, hier selbst, anberaumt, zu welchem die Stammrollenführer persönlich unter Vorlegung nachfolgend bezeichneter Schriftstücke zu erscheinen haben.

Es sind im Termine vorzulegen:

- Die Geburts-Register-Auszüge der 1891 Geborenen, von den **Standesbeamten bescheinigt**.
- Ebenso die Geburts-Register-Auszüge der 1892, 1893 und 1894 Geborenen zur Kontrolle bemerkt wird, daß ich diejenigen Stammrollenführer besonders zur Verantwortung ziehen werde, welche die Geburtslisten der 1892, 1893 und 1894 Geborenen nicht oder nur unvollständig hier zur Vorlage bringen sollten. Der Einwand, daß die Listen von den Standesbeamten nicht rechtzeitig angefertigt worden sind, kann als Entschuldigung nicht geltend gemacht werden, da die Standesbeamten gemäß § 46,7a Wehrordnung die Geburtsregister-Auszüge bis 15. Januar jedes Jahres den Gemeinde-Vorständen zu übersenden und letztere auf rechtzeitige Zusendung zu halten haben.
- Die standesamtlichen Geburtscheine von den nicht am Orte Geborenen.
- Die Lösungsscheine der älteren Jahrgänge.
- Etwaige Reklamationen nach dem vorgeschriebenen Formulare.
- Die Qualifikations-Atteste der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, zum ersten Male nachgewiesenen, im Landkreise Breslau geborenen resp. wohnhaften jungen Leute.
- Die von auswärtigen Standesämtern mitgeteilten Sterbeurkunden und Sterberegister-Auszüge.
- Die Restantenlisten für die zur Vorstellung gelangenden Militärflichtigen, welche vor 1889 geboren sind.

Die Bezeichnung der Ortsnamen bezieht sich, wo dies nicht besonders bemerkt ist, immer auf den betreffenden Guts- und Gemeindebezirk.

Es haben zu erscheinen:

Am 3. Februar er., vormittags 8½ Uhr:  
Herrnprotsch, Pilenz, Vilenthal, Tammelwitz, Romberg, Schalkau, Margareth, Groß- und Klein-Mösselwitz, Knieglitz, Domslau, Jerosselwitz, Blankenau, Zweibrüdt, Niederhof, Poln.-Neudorf, Rosenthal, Tschauchelwitz, Gallowitz, Drachenbrunn, Gräbschen, Bedlitz.

Am 4. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Stabelwitz, Zindel-Gem., Fäschkowitz mit Sieboldschütz, Janowitz, Buschkowa, Prisselwitz, Merzdorf, Gr.-Bresa, Bogischütz, Althofnitz, Duckwitz, Gr.-Sägewitz, Damsdorf, Albrechtsdorf.

Am 4. Februar er., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Wirwitz, Beltschütz, Neuen, Magnitz, Kroitzwitz, Kottwitz, Röberwitz, Schosnitz, Baumgarten, Sillmenau, Linz, Schlanz mit Kreiselwitz, Haberstroh und Wilhelmsthal, Malsen, Klein-Sürding, Haidänichen.

Am 6. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Klein-Nödlitz, Clarenceanst., Krichen, Zindel-Gut, Gr.-Nödlitz-Gut, Schillermühle, Arnoldsgrün, Goldschmieden, Herrmannsdorf, Neppline-Gut, Kriebowitz-Gut, Krieterin, Hartlieb-Gut, Meleschwitz.

Am 6. Februar er., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Gnichtwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Kentschau, Opperau, Strachwitz, Kriebowitz, Gem. Woigwitz, Wiltschau, Bogenau, Gr.-Sürding, Wangern und Pollogwitz.

Am 7. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Klettendorf, Kundschütz, Hartlieb-Gem., Wüstendorf, Bischofswalde, Döwitz, Carlowitz, Cavallen mit Friedewalde, Bohlanowitz, Schwotsch, Zimpel.

Am 7. Februar er., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Lohe, Bettlern, Grünhubel, Buchwitz, Loraufwitz, Schmarisch, Thauer, Mandelau, Grunau, Guckelwitz, Pasterwitz.

Am 8. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Neukirch, Schönbankwitz, Jackschöna, Treichen, Pleischwitz, Lanisch, Steine, Pirscham, Seschwitz, Schottwitz, Groß-Nödlitz-Gem., Grüneiche, Bartheln, Ottwitz, Maria-Höschen, Eckersdorf, Dürrjentsch, Schönborn, Rothfürben, Oderwitz, Neu-Schlesa, Bismarcksfeld, Boguslawitz, Irrschnocke, Mellowitz.

Am 9. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Groß- und Klein-Tschonisch, Paschwitz, Reibnitz-Gut, Pleische, Baara, Mariencranst., Klein-Sägewitz, Radwanitz, Protzsch-Weide, Groß- und Klein-Mochbern, Schmiedefeld.

Am 9. Februar er., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Tschechowitz, Probotschine, Sambowitz, Malkwitz, Rattengrund, und wettl., Barotwitz, Groß- und Klein-Oldern-Gem., Benkwitz, Weidenhof, Leipe mit Petersdorf.

Am 10. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Brockau, Ransern, Tschirne, Klein-Rasselwitz, Wilhelmsruh, Liebethal, Siebschau, Criptau, Schmoiz, Oberhof, Reibnitz, Bischwitz, Peterwitz, Alt-Gandau mit Fäschgütte.

Am 11. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

Wilkowitz, Kreika, Münnichwitz, Weigwitz, Wasserjentsch, Neppline-Gem., Carowahne, Althofdörr, Klein-Gandau, Cösel, Olatschin, Klein-Oldern-Gut, Lamfeld, Weßig, Woischwitz, Alt-Schlesa, Groß- und Klein-Schottgau, Sacherwitz, Sadewitz.

Die pünktliche Innehaltung dieser Termine mache ich den Guts- und Gemeindevorständen zur besonderen Pflicht.

Schließlich werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersucht, bei Abgabe der Rekrutierungsstammrollen hierher zugleich auf besonderem Bogen zu berichten, wieviel Mannschaften aus ihrem Bezirk zur Vorstellung gelangen werden.

Die Ortseinwohner sind aufzufordern, Reklamationen für militärischpflichtige Söhne alsbald hier nach dem vorgeschriebenen Formular anzubringen.

Breslau, den 10. Januar 1911.

## Betrifft Hausskollekten für das Jahr 1911.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß im Landkreise Breslau für das Jahr 1911 nachstehende Kollekten genehmigt sind, welche in folgenden Monaten eingesammelt werden dürfen und zwar:

### a) von katholischen Anstalten pp. im ganzen Kreise:

1. Haus vom Guten Hirten in Rattgen im Monat Februar, Sammelbuch A.
2. Verein zum Schutz und zur sittlichen Hebung weiblicher Dienstboten im Monat März, Sammelbuch C.
3. Konvent der Elisabethinerinnen im Monat April, Sammelbuch E.
4. Erziehungshaus „Mariahilf“ im Monat Juni, Sammelbuch A.
5. Mutterhaus der Grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth im Monat Juli, Sammelbuch E.
6. Orden der Barmherzigen Brüder in den übrigen Monaten des Jahres 1911, Sammelbuch E.

Jedes Sammelbuch wird mit meiner Bescheinigung der Kollektengenehmigung versehen sein.

### b) von evangelischen Anstalten pp. in den zur evangelischen Diözese Breslau gehörigen Ortschaften des Landkreises Breslau:

Im Monat Januar: Verein für weibliche Diaconie unter den Armen und Kranken Breslaus, Sammelbuch E,

- = Februar: Kinderheilherberge „Bethesda“ in Götzalkowitz, Sammelbuch E,
- = März: Diaconissenanstalt „Bethanien“ in Breslau, Sammelbuch E,
- = April: Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhaus in Breslau, Sammelbuch E,
- = Mai: Provinzialsynode zum Besten bedürftiger Gemeinden, Sammelbuch B,
- = Juni: Schlesischer Herbergsverband in Liegnitz, Sammelbuch E,
- = Juli: Kinderheilstätte „Bethanien“ in Königsdorff-Zastrzemb, Sammelbuch E,
- = August: Kreissynodalverband (kirchl. Armen- und Krankenpflege), Sammelbuch D,
- = September: Verein für Männerkrankenpflege (Boar) in Breslau, Sammelbuch E,
- = Oktober: Diaconissen-Mutterhaus in Kraschnitz Sammelbuch E,
- = November: Frauenverein zur Speisung und Bekleidung der Armen in Breslau, Sammelbuch E,
- = Dezember: Evangel. Pflegeverein „Bethesda“ in Breslau, Sammelbuch E,
- = Januar, u. Februar: Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission, Sammelbuch D,
- = März und April: Berliner Missionsgesellschaft, Sammelbuch B,
- = Mai und Juni: Bunzlauer Waisenhaus, Sammelbuch E,
- = Juli und August: Evangelisches Vereinshaus und Verein für Innere Mission in Breslau, Sammelbuch D,
- = September und Oktober: Evangel. kirchlicher Hilfsverein in Breslau, Sammelbuch B,
- = November und Dezember: Syrisches Waisenhaus in Jerusalem, Sammelbuch E.

In den übrigen evangelischen Diözesen, in denen Ortschaften des Landkreises Breslau gelegen sind:

### I. Diözese Ohlau.

Leiter des Kollektivenwesens: Superintendent Blindow in Ohlau.  
Zuständiger Landrat: Landrat in Ohlau.

Zur Diözese gehören die Ortschaften:

Tschirne, Kottwitz, Tschechnitz, Kl.-Sägewitz, Rattern, Probotschne, Sambowitz, Sillmenau, Oderwitz, Thauer, Mandelau, Boguslawitz, Zweihof, Münchwitz, Mellowitz, Irrschnoke, Willowitz, Alt- und Neu-Schlesa, Jersafelwitz, Bismarcksfeld, Klein-Rasselwitz und Meleschwitz.

- Im Monat Januar: Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission zu Liegnitz, Sammelbuch D,  
= Februar: Schlesischer Herbergsverband in Liegnitz, Sammelbuch E,  
= März: Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in Breslau, Sammelbuch E,  
= April: Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt „Bethanien“ in Breslau, Sammelbuch E,  
= Mai: Provinzial-Synode in Breslau zum Besten bedürftiger Gemeinden, Sammelbuch B, und Syrisches Waisenhaus zu Jerusalem, Sammelbuch E.  
= Juni: Berliner Missionsgesellschaft in Berlin zum Besten der Heidenmissionen, Sammelbuch B,  
= Juli: Zweiter mittelschlesischer Synodal-Diaconiebezirk Steinkirche, Bezirk Breslau, Sammelbuch D,  
= August: Diakonissen-Mutterhaus „Bethanien“ in Kreuzburg O/S., Sammelbuch E,  
= September: Evangelischer Pflegeverein „Bethesda“ in Breslau, Sammelbuch E,  
= Oktober: Diakonissen-Mutterhaus zu Kraschnitz, Sammelbuch E,  
= November: Kreisverein für Innere Mission in Ohlau, Sammelbuch D,  
= Dezember: Bunzlauer Waisenhaus, Sammelbuch E.

### II. Diözese Strehlen.

Leiter des Kollektivenwesens: Superintendent Dr. Eberlein in Strehlen.

Zuständiger Landrat: Landrat in Strehlen.

Zur Diözese gehören die Ortschaften:

Groß Bresa, Bogischütz, Merzdorf, Liebethal mit Marienthal, Prisselwitz und Wangern.

- Im Monat Januar: Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt „Bethanien“ zu Breslau, Sammelbuch E,  
= Februar: Zweiter mittelschlesischer Synodal-Diaconiebezirk Steinkirche, Sammelbuch D,  
= März: Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission zu Liegnitz, Sammelbuch D,  
= April: Berliner Missionsgesellschaft zu Berlin, zum Besten der Heidenmissionen, Sammelbuch B,  
= Mai: Provinzial-Synode zu Breslau zum Besten bedürftiger Gemeinden, Sammelbuch B,  
= Juni: Kreisverein für Innere Mission zu Strehlen, Sammelbuch D,  
= Juli: Diakonissen-Mutterhaus „Bethanien“ zu Kreuzburg, Sammelbuch E,  
= Kinderheilherberge „Bethesda“ zu Goczałkowiz, Sammelbuch E,  
= August: Diakonissenanstalt Kraschnitz, Sammelbuch E,  
= September: Schlesischer Herbergsverband zu Liegnitz, Sammelbuch E,  
= Evangelischer Pflegeverein „Bethesda“ in Breslau, Sammelbuch E,  
= Oktober: Syrisches Waisenhaus zu Jerusalem, Sammelbuch E,

- im Monat November: Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus zu Breslau, Sammelbuch E,  
= Dezember: Waisenhaus zu Bunzlau, Sammelbuch E.

### III. Diözese Neumarkt.

Leiter des Kollektivenwesens: Pastor Großmann in Neumarkt.  
Zuständiger Landrat: Landrat in Neumarkt.

Zur Diözese gehören die Ortschaften:

Gnichwitz, Schauerwitz, Guhrwitz, Schlanz, Kreiselwitz, Haberstroh, Wilhelmsthal, Malsen, Schiedlagwitz, Hermannsdorf, Arnolds-mühle, Strachwitz, Goldschmieden, Neukirch, Schmolz, Criptau, Maltwitz, Schalkau, Cammelwitz, Romberg, Kriebowitz, Paschwitz, Reibnitz, Sadewitz, Schosnitz, Groß- und Klein-Schottgau und Woignitz.

- Im Monat Januar: Evangelischer Pflegeverein „Bethesda“ in Breslau, Sammelbuch E,  
= Februar: Schlesischer Herbergsverband in Liegnitz, Sammelbuch E,  
= März: Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission in Liegnitz, Sammelbuch D,  
= April: Schles. Krüppelheim zu Rothenburg O/L. Sammelbuch E,  
= Mai: Provinzial-Synode in Breslau zum Besten bedürftiger Gemeinden, Sammelbuch B,  
= Diakonissen-Mutterhaus in Kraschnitz, Sammelbuch B,  
= Juni: Berliner Missionsgesellschaft in Berlin zum Besten der Heidenmissionen, Sammelbuch B,  
= Juli: Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in Breslau, Sammelbuch E,  
= August: Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt „Bethanien“ in Breslau, Sammelbuch E,  
= September: Kreisverein für Innere Mission in Neumarkt, Sammelbuch D,  
= Oktober: Syrisches Waisenhaus in Jerusalem, Sammelbuch B,  
= November: Diakonissen-Anstalt in Frankenstein, Sammelbuch B,  
= Dezember: Waisenhaus in Bunzlau, Sammelbuch E.

### IV. Diözese Oels.

Leiter des Kollektivenwesens: Pastor Kühn in Bogischütz, Kreis Oels.

Zuständiger Landrat: Landrat in Oels.

Zur Diözese gehören die Ortschaften:

Groß Näditz, Clarenkrantz und Krichen.

- Im Monat Januar: Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission in Liegnitz, Sammelbuch D,  
= Februar: Evangelischer Pflegeverein „Bethesda“ in Breslau, Sammelbuch E,  
= März: Berliner Missionsgesellschaft zum Besten der Heidenmissionen in Berlin, Sammelbuch B,  
= April: Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt „Bethanien“ in Breslau, Sammelbuch E,  
= Mai: Syrisches Waisenhaus in Jerusalem, Sammelbuch E,  
= Provinzial-Synode in Breslau zum Besten bedürftiger Gemeinden, Sammelbuch B,  
= Juni: Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein in Breslau, Sammelbuch B,  
= Juli: Schlesischer Herbergsverband in Liegnitz Sammelbuch E,  
= August: Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in Breslau, Sammelbuch E,  
= September: Kinderheilherberge „Bethesda“ in Goczałkowiz, Sammelbuch E,  
= Oktober: Diakonissen-Mutterhaus in Kraschnitz, Sammelbuch E,  
= November: Diakonissen-Mutterhaus „Bethanien“ in Kreuzburg, Sammelbuch E,  
= Dezember: Waisenhaus in Bunzlau, Sammelbuch E.

## V. Diözese Nimptsch.

Leiter des Kollektivenwesens: Pastor prim. Wegehaupt in Nimptsch.

Zuständiger Landrat: Landrat in Nimptsch.

Zur Diözese gehören die Ortschaften:

Albrechtsdorf, Groß Sägewitz, Damsdorf, Duckwitz,  
Lorantwitz, Wirkwitz und Wiltschau.

- Im Monat Januar: Christliche Kinderheilstätte „Bethanien“ in Königsdorff-Jastrzemb, Sammelbuch E,
- = Februar: Evangelischer kirchlicher Hilfsverein in Breslau, Sammelbuch B,
- = März: Kranken- und Waisenhaus „Bethesda“ in Peterswaldau, Sammelbuch D,
- = April: Waisen- und Rettungshaus „Tabeenstift“ in Frankenstein, Sammelbuch D,
- = Mai: Diaconissen-Mutterhaus in Kraschnitz, Sammelbuch E,
- = = Provinzial-Synode in Breslau, zum Besten bedürftiger Gemeinden in der Provinz Schlesien, Sammelbuch B,
- = 1.—27. Juni: Evangelisch-lutherische Diaconissenanstalt „Bethanien“ in Breslau, Sammelbuch E,
- = 28. Juni bis 24. Juli: Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhaus in Breslau, Sammelbuch E,
- = 25. Juli bis 20. August: Evangelischer Pflegeverein „Bethesda“ in Breslau, Sammelbuch E,
- = 21. August b. 15. Sept.: Waisenhaus in Bunzlau, Sammelbuch E,
- = 16. Sept. bis 11. Okt.: Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission in Liegnitz, Sammelbuch D,
- = 12. Okt. bis 8. Novr.: Syrisches Waisenhaus, Sammelbuch E,
- = 9. Novr. bis 5. Dez.: Berliner Missionsgesellschaft in Berlin zum Besten der Heidenmissionen, Sammelbuch B,
- = 6.—31. Dezember: Schlesischer Herbergsverband in Liegnitz, Sammelbuch E.

## VI. Diözese Trebnitz.

Leiter des Kollektivenwesens: Superintendent Krebs in Trebnitz.

Zuständiger Landrat: Landrat in Trebnitz.

Zur Diözese gehören die Ortschaften:

Weidenhof, Leipe-Petersdorf und Lillenthal.

- Im Monat Januar: Diaconissen-Mutterhaus „Bethanien“ in Kreuzburg O./S., Sammelbuch E,
- = Februar: Evangel. Pflegeverein „Bethesda“ in Breslau, Sammelbuch E,
- = März: Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission in Liegnitz, Sammelbuch D,
- = April: Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhaus in Breslau, Sammelbuch E,
- = Mai: Provinzial-Synode in Breslau zum Besten bedürftiger Gemeinden, Sammelbuch B,
- = Juni: Christliche Kinderheilstätte „Bethanien“ in Königsdorff-Jastrzemb, Sammelbuch E,
- = = Syrisches Waisenhaus in Jerusalem, Sammelbuch E,
- = Juli: Schlesischer Herbergsverband in Liegnitz, Sammelbuch E,
- = August: Waisenhaus in Bunzlau, Sammelbuch E,
- = September: Diaconissen-Mutterhaus in Kraschnitz, Sammelbuch E,
- = Oktober: Evangelisch-lutherische Diaconissenanstalt „Bethanien“ in Breslau, Sammelbuch E,
- = November: Evang.-kirchlicher Hilfsverein in Breslau, Sammelbuch B,
- = Dezember: Kinderheilherberge „Bethesda“ in Goczałkowiz, Sammelbuch E,

parochial zu sammeln: Berliner Missionsgesellschaft in Berlin zum Besten der Heidenmissionen, Sammelbuch B.

Jedes Sammelbuch wird mit der Bescheinigung der Kollektiven-Genehmigung des nach vorstehendem zuständigen Landrats versehen sein.

Es berechtigt:

Sammelbuch A zur Einsammlung nur bei Katholiken,  
Sammelbuch B zur Einsammlung nur bei Evangelischen,  
Sammelbuch C zur Einsammlung vorzugsweise bei Katholiken, doch ist die Sammlung bei Evangelischen nicht verboten,  
Sammelbuch D umgekehrt wie bei C,  
Sammelbuch E zur Einsammlung ohne Unterschied auf das Glaubensbekenntnis.

Die örtliche Genehmigungsbescheinigung der Ortspolizeibehörden zur Einsammlung ist unbedingt auf die hiernach mitgeteilten Kollektiven zu beschränken. Hierbei bringe ich in Erinnerung, daß bekanntlich der Herr Ober-Präsident angeordnet hat, daß im Bereich der evangelischen Diözese Breslau sich die Kollektanten vor Beginn der Sammlung zur Abstempelung der Sammelbücher bei den Gemeindevorstehern und nur in denjenigen Ortschaften, wo ein Amtsvorsteher seinen Wohnsitz hat, bei diesem zu melden haben.

Im übrigen verweise ich auf die nach der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. Januar 1905 den Ortspolizeibehörden zugegangene Anweisung.

Breslau, den 7. Januar 1911.

## Auffinden einer unbekannten weiblichen Leiche.

In der Feldmark Opperau ist nach Mitteilung des Amtsvorstechers am 23. Dezember 1910 die Leiche einer etwa 45 bis 50 Jahre alten weiblichen Person aus dem Löhesflusse gelandet worden.

Die Leiche war ca. 1,60 Meter groß und von kräftiger, untersegter Statur, Haar blond, Gesicht voll und rund.

Bekleidet war dieselbe mit grauen Strümpfen, Stoffschuhen, Bluse, Unter- und Oberrock. Das Taschentuch war mit den Buchstaben „M. K. 11“ bezeichnet.

Vorsteher des wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht und wollen diejenigen Personen, welche über die Herkunft und die Personalien der Toten Aufschluß zu geben in der Lage sind, ihre Angaben dem Herrn Amtsvorsteher in Opperau unverzüglich mitteilen.

Auch werden die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreisgendarmerie ersucht bzw. angewiesen, in ihren Dienstbezirken Nachforschungen anzustellen, die geeignet sind, die Persönlichkeit der Toten zu ermitteln. Im Falle der Ermittlung ist dem Herrn Amtsvorsteher in Opperau direkt zur J.-Nr. 14 alsbald Mitteilung zu machen.

Breslau, den 13. Januar 1911.

Auf die Bekanntmachung vom 27. Dezember 1910 (Amtsblatt 1910 S. 582) betreffend die Bestimmung der Guts- bzw. Gemeindevorsteher als Vollstreckungsbehörde für die zwangsweise Einziehung von Handelskammerbeiträgen mache ich hierdurch die beteiligten Stellen besonders aufmerksam.

Breslau, den 11. Januar 1911.

## Polizei-Verordnung betreffend den Verkehr mit Mineralölen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der Paragraphen 6, 12, und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird, nachdem gemäß § 120 e der Gewerbeordnung die Anhörung der Berufsgenossenschaft, der chemischen Industrie und der Lagerei-Berufsgenossenschaft erfolgt ist, mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien verordnet wie folgt:

Der zweite Satz in Ziffer II des § 3 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Mineralölen vom 1. Mai 1906 —

Amtsblatt der Regierung in Breslau Seite 224 ff., in Liegnitz Seite 133 ff., in Oppeln Seite 189 ff. — wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Gefäße zur Aufbewahrung größerer Mengen als 2 kg müssen aus verzinktem, verzinktem oder verbleitem Blech hergestellt sein; ihre Öffnungen sind durch sicher mit dem Gefäß verbundene, feinmaschige haltbare Drahtnetze gegen das Hindurchschlagen von Flammen zu sichern.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Breslau, den 22. Dezember 1910.

**Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.**

Diese Polizei-Verordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 10. Januar 1911.

Der Fußgendarmerie-Wachtmeister Schulz X ist nach beendetem Kommando in seinen Standort Groß-Mochbern zurückgekehrt. Die unter dem 24. November v. J. angeordnete Vertretung (Kreisblatt S. 915) wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 12. Januar 1911.

**Der Königliche Landrat.**

Wichelhaus.

## Bekanntmachung.

Höheren Orts ist angeordnet worden, daß amtliche Markt-preisnotierungen künftig an solchen Orten nicht mehr stattfinden sollen, an denen es an einem ausreichenden Marktverkehr mangelt.

Im Einverständnis mit der Königlichen Generalkommission für Schlesien werden demgemäß vom 1. Januar 1911 ab die Normalmarktorte Freiburg, Habelschwerdt, Neumarkt, Brausnitz, Reichenbach und Groß-Wartenberg hiermit aufgehoben. Als Normalmarktorte bleiben hiernach bestehen: Bernstadt, Breslau, Brieg, Frankenstein, Glaz, Guhrau, Münsterberg, Namslau, Dels, Ohlau, Schweidnitz, Strehlen, Striegau und Wohlau.

An Stelle der aufgehobenen Normalmarktorte haben gemäß § 19 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873

(Reichsgesetzblatt Seite 129) folgende Orte als Hauptmarktorte zu gelten:

An Stelle von Freiburg:	Schweidnitz,
= Habelschwerdt:	Glaz,
= Neumarkt:	Breslau,
= Brausnitz:	Militzsch,
= Reichenbach:	Schweidnitz,
= Groß-Wartenberg:	Dels.

An den aufgehobenen Normalmarktorten sowie ferner an folgenden Orten: Herrnstadt, Neurode, Nimptsch, Reichenstein, Trebnitz, Waldenburg und Winzig haben Marktprice-notierungen künftig nicht mehr stattzufinden.

**für den Regierungsbezirk Breslau bestehen hiernach:**

Normalmarktorte:	Hauptmarktorte:	Für die Preisbezirke:	Orte, an denen die Marktpreise zu notieren sind:
Bernstadt . . . . .			Bernstadt
Breslau . . . . .	Breslau . . . . .	{ Stadtkreis Breslau . . . . . Landkreis Breslau . . . . . Kreis Neumarkt . . . . . Kreis Trebnitz . . . . .	Breslau
Brieg . . . . .	Brieg . . . . .	{ Stadtkreis Brieg . . . . . Landkreis Brieg . . . . .	Brieg
Frankenstein . . . . .	Frankenstein . . . . .	Kreis Frankenstein . . . . .	Frankenstein
Glaz . . . . .	Glaz . . . . .	{ Kreis Glaz . . . . . Kreis Habelschwerdt . . . . . Kreis Neurode . . . . .	Glaz
Guhrau . . . . .	Guhrau . . . . .	{ Kreis Guhrau . . . . . Kreis Militzsch . . . . .	Guhrau Militzsch
Münsterberg . . . . .	Münsterberg . . . . .	Kreis Münsterberg . . . . .	Münsterberg
Namslau . . . . .	Namslau . . . . .	Kreis Namslau . . . . .	Namslau
Dels . . . . .	Dels . . . . .	{ Kreis Dels . . . . . Kreis Groß-Wartenberg . . . . .	Dels
Ohlau . . . . .	Ohlau . . . . .	{ Kreis Ohlau . . . . . Stadtkreis Schweidnitz . . . . . Landkreis Schweidnitz . . . . .	Ohlau Schweidnitz
Schweidnitz . . . . .	Schweidnitz . . . . .	{ Kreis Nimptsch . . . . . Kreis Reichenbach . . . . .	Schweidnitz
Strehlen . . . . .	Strehlen . . . . .	Kreis Strehlen . . . . .	Steinau Strehlen
Striegau . . . . .	Striegau . . . . .	Kreis Striegau . . . . .	Striegau Trachenberg
Wohlau . . . . .	Wohlau . . . . .	Kreis Wohlau . . . . .	Wohlau
	Glogau . . . . .	Kreis Steinau . . . . .	

An anderen als den vorgenannten Orten sind die amtlichen Preisnotierungen künftig einzustellen, und es ist dafür zu sorgen, daß etwa noch stattfindende Privatermittelungen nicht als amtliche veröffentlicht werden.

Breslau, den 27. Dezember 1910.

**Der Regierungs-Präsident.**

J. V.: Angerer.

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 10. Januar 1911.

## Berücksige Bekanntmachungen.

### Betrifft die Anmeldung der Militärflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Auf Grund der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1884 und des § 25 der Wehrordnung vom 22. November 1888 fordere ich die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises auf, die der Nummer 1 des Kreisblattes beigefügt gewesene Bekanntmachung wegen Meldung der Militärflichtigen zur Stammrolle öffentlich anzuhängen, sowie in den Gemeindeverordneten- (Gemeinde-) Versammlungen vorzulesen oder auf andere sonst ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Diese Bekanntmachung ist am 2. Februar 1911, versehen mit der Bescheinigung des Guts- bzw. Gemeinde-Vorstandes, daß dieselbe vom 15. bis Ende Januar 1911 ausgehangen hat, zu den Akten zu nehmen und sorgfältig aufzuwahren, damit dieselbe bei Anträgen auf Bestrafung wegen Nichtanmeldung zur Stammrolle erforderlichenfalls eingereicht werden kann.

Bis zum 8. Februar 1911 haben die Guts- und Gemeindevorsteher durch eine Revision von Haus zu Haus sich zu überzeugen, daß alle erforderlichen Meldungen zur Stammrolle erfolgt sind und mir über die entdeckten Zu widerhandlungen bestimmt bis 15. Februar 1911 Anzeige zu erstatten.

Unter Bezugnahme auf § 46 ad 7 der Wehrordnung ersuche ich die Herren Standesbeamten:

1. von den im Jahre 1894 in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember geborenen Kindern männlichen Geschlechts den Guts- und Gemeindevorständen schleinigt einen Auszug aus dem Geburtsregister zu übersenden,
2. einen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1910, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Jahr noch nicht vollendet haben, baldigst an mich einzureichen. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß auf jedem der Einzelauszüge aus den Sterberegistern zur Vermeidung der Verwechslung und Unterschiebung das Standesamt besonders zu bezeichnen ist. Jedem Auszuge ist das Dienstsiegel beizudrücken.

Breslau, den 2. Januar 1911.

### Betrifft die Berichtigung der Militär-Rekrutierungs- Stammrollen.

Die Vervollständigung der Rekrutierungsstammrollen, welche gemäß § 46 ad 12 Abs. 2 W.-O. bei Gelegenheit des Musterungsgeschäfts seitens der Guts- und Gemeindevorstände zu erfolgen hatte, kann, soweit dies noch nicht geschehen, nunmehr anlässlich der vom 15. Januar 1911 ab stattfindenden Meldungen der Militärflichtigen aus den von diesen vorzulegenden Lösungsscheinen vorgenommen werden. Schon jetzt können jedoch diejenigen Entscheidungen über Militärflichtige, welche unbekannt bzw. anderweit getroffen worden sind, nach Einsicht der hier geführten alphabetischen Listen in die Stammrollen übertragen werden.

Die Einsichtnahme der alphabetischen Listen kann von heute ab im Militärbureau des Königlichen Landratsamtes, Weidenstraße 15, hierselbst, an jedem Wochentage während der Dienststunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags durch die Stammrollenführer erfolgen, muß jedoch vor Beginn der im Anfang Februar 1911 stattfindenden Revisionstermine beendet sein.

Ich mache die Stammrollenführer bereits heute darauf aufmerksam, daß in den obenerwähnten Terminen die Befolgung meiner heutigen Anordnung besonders kontrolliert werden wird und ich unvollständige oder nicht ordnungsmäßig angelegte Stammrollen ohne weiteres zurückweisen werde. Für die Vervollständigung der Stammrollen im Revisionstermine ist keine Zeit vorhanden.

Breslau, den 2. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.  
Wichelhaus.

## 500 Mark Belohnung.

Am 31. Dezember 1910 abends ist der Häusler Karl Knöting im Bombsen, Kr. Jauer, durch Schläge auf den Kopf in seiner Wohnung getötet und wahrscheinlich um eine Summe von 50 Mk. beraubt worden. Als Täter ist ein Mann verdächtig, der am Donnerstag, den 29. Dezember, bei dem Getöteten und auch bei der Hausbesitzerin Ernestine Ertner in Bomben Nachfrage gehalten hat, ob Heu zu verkaufen sei; er gab wahrheitswidrig vor, zu den Heuaufläufen von der Zuckfabrik Alt-Jauer Auftrag erhalten zu haben. Er ist etwa 50 Jahre alt, 1 Meter 70 Zentimeter groß, von untersetzter Statur und hat kräftigen, herabhängenden, wahrscheinlich blonden Schnurrbart und volles rotes Gesicht; er war bekleidet mit weitem Hut, kurzer graugrüner Jacke und langärmeligen Stiefeln; er führte einen starken Hakenstock von roter Farbe mit sich.

Da am Sonnabend, den 31. Dezember, bei der Hausbesitzerin Ertner während der Kirchenzeit nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr ein Diebstahl verübt ist, bei welchem außer Gewerken auch ein Portemonnaie gestohlen wurde und wahrscheinlich kurze Zeit darauf der Häusler Knöting beraubt worden ist, liegt die Annahme nahe, daß der angebliche Heuaufläufer beide Taten verübt hat und möglicherweise noch im Besitz des gestohlenen Portemonnaies ist.

Das Portemonnaie ist ein stark gebrauchtes ledernes Fächerportemonnaie, dessen mittlestes Fach mit einem Bügel versehen und durch eine kleine Krampe verschließbar ist. Der die drei Fächer umschließende Lederdeckel wird an der Seite durch einen schon schadhaften Nadelplattenverschluß festgehalten.

Bereits im Jahre 1908 hat ein Mann, der sich fälschlicherweise Winkler aus Jauer nannte, in Petersgrund und Langhelwigsdorf Diebstähle verübt und sich den Bestohlenen, insbesondere auch der Witwe Krause in Petersgrund gegenüber ebenfalls als Heuaufläufer ausgegeben. Auf seine Ergreifung ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt, weil die Witwe Krause am 16. März 1909 wahrscheinlich von ihm ermordet worden ist.

Es ist leicht möglich, daß der hier Gesuchte und der der Tat in Petersgrund verdächtige Mann ein und dieselbe Person ist.

Auf die Ergreifung des der Tötung des Knöting verdächtigen Mannes ist vom Herrn Regierungspräsidenten, hier, gleichfalls eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt worden.

Es wird ersucht, nach dem Verdächtigen zu fahnden, ihn zur Verhaftung festzunehmen und telegraphisch zu den Akten 4 J. 3/11 hierher Nachricht zu geben.

Liegnitz, den 7. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

### Bekanntmachung.

Das Kollegium des Bezirksausschusses, Abteilung II, hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1910 beschlossen, den Antrag des Vorstandes der Deutschen Kranken-Unterstützungskasse (eingeschriebene Hilfskasse) zu Werne auf Genehmigung eines Statut-Machtrages abzulehnen.

Das Kollegium ist nach dem bisherigen Geschäftsgebahren, dem Ergebnisse der erfolgten Kassenrevision, sowie nach dem Inhalte des zur Genehmigung vorgelegten Machtrages und nach den mit solchen Hilfsklassen gemachten Erfahrungen zu der Überzeugung gelangt, daß die Kasse die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder nicht ernstlich bezieht, sondern mehr

die Vorteile der Gründer der Kasse und deren Angestellten auf Gehalt, Provisionen usw. verfolgt.

Arnsberg, den 18. Oktober 1910.

## Der Bezirksausschuß, Abteilung II.

Vorstehenden Beschuß bringe ich mit dem Hinzufügen zur Kenntnis, daß die „Deutsche Kranken-Unterstützungskasse“ zu Werne, die inzwischen ihren Sitz nach Bochum verlegt hat, unterm 15. Juli 1909, B. A. II. C. XVII. 69/09 als eingeschriebene Hilfskasse zugelassen und am 1. Januar 1910 in Kraft getreten ist. Ihre Tätigkeit erstreckt sich über Deutschland und ihr Zweck ist, ihren Mitgliedern aus deren Beiträgen — nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit in Krankheitsfällen und bei Unfällen Unterstützungen, sowie im Falle des Sterbens von Mitgliedern, Geld zur Bestreitung der Begegniskosten zu sichern.

Nach der mir vorliegenden Verhandlung über die letzte, am 9. August 1910, durch die Aufsichtsbehörde vorgenommene unvermutete Revision der Kasse betrugen die Einnahmen vom Tage der Gründung d. i. am 1. Oktober 1909 bis zu diesem Tage 5425,79 Mark.

Davon sind allein 4430,97 Mark an Verwaltungskosten (2888,53 Mark für persönliche und 1542,44 Mark für sächliche Ausgaben) und nur 481,60 Mark an Krankengeld, 13,50 Mark für ärztliche Behandlung und 10,85 Mark für Arzneien gezahlt worden. Hiernach entfallen auf die Verwaltungsausgaben 81,67 Prozent der Gesamteinnahmen. Mithin werden die Beiträge der Mitglieder nur zu einem kleinen Teile zur Erfüllung des Kassenzwecks verwendet.

Da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe bieten, gegen die Kasse wegen der unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten einzuschreiten, erscheint es angezeigt, das Publikum auf die vorerwähnten Tatsachen hinzuweisen und vor dem Beitritt zu der genannten Kasse hierdurch zu warnen.

Arnsberg, den 10. Dezember 1910.

## Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachung.

Das Kollegium des Bezirksausschusses, Abteilung II, hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1910 beschlossen, dem Antrage des Vorstandes der Rheinisch-Märkische Krankenunterstützungskasse (eingeschriebene Hilfskasse) zu Bochum auf Genehmigung des Statut-Nachtrages vom 20. August 1910 die Genehmigung zu versagen.

Das Kollegium ist nach dem bisherigen Geschäftsgeahren, der Art der Reklamen in den Zeitungen, dem Ergebnisse der erfolgten Kassenrevisionen, sowie nach dem Inhalte des zur Genehmigung vorgelegten Nachtrages zu der Überzeugung gelangt, daß die Kasse nicht die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder ernstlich beabsichtigt, sondern nur die Vorteile der Gründer der Kasse und der Kassenangestellten auf Gehalt und sonstige Vorteile verfolgt.

Die Beiträge der Mitglieder sind, abgesehen von sächlichen Verwaltungskosten, fast ganz an die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, die General- und Unter-Agenten als deren Bezüge und nur zu einem sehr geringen Teile zur Erfüllung des eigentlichen Kassenzwecks an die Mitglieder verwandt worden.

Arnsberg, den 18. Oktober 1910.

## Der Bezirksausschuß, Abteilung II.

Vorstehenden Beschuß bringe ich mit dem Hinzufügen zur Kenntnis, daß die Rheinisch-Märkische Kranken-Unterstützungskasse zu Bochum unterm 22. Oktober 1909 als eingeschriebene Hilfskasse zugelassen und am 1. Januar 1910 in Kraft getreten ist. Ihre Tätigkeit erstreckt sich über Deutschland und ihr Zweck ist, ihren Mitgliedern aus deren Beiträgen — nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit in Krankheitsfällen und bei Unfällen Unterstützungen, sowie im Falle des Sterbens von Mitgliedern, Geld zur Bestreitung der Begegniskosten zu sichern.

Irgend welche Barmittel hat die Kasse nicht in Reserve. Nach der mir vorliegenden Verhandlung über die letzte — am 13. Oktober 1910 — durch die Aufsichtsbehörde vorgenommenen unvermuteten Revision der Kasse betrugen die Einnahmen . . . . . 15 090,55 Mark und die Ausgaben . . . . . 15 084,50 Mark.

Der Barbestand von 6,05 Mark wurde durch verauslagtes Porto nachgewiesen.

Von den Gesamtausgaben entfallen auf:

a)	Verwaltungskosten	. . . . .	14 245,05	Mark
b)	Krankengeld	. . . . .	627,20	=
c)	ärztliche Behandlung	. . . . .	106,50	=
d)	Arznei- und Heilmittel	. . . . .	88,40	=
e)	Kur- und Verpflegungskosten	. . . . .	13,00	=
f)	zurückgezahlte Beiträge	. . . . .	8,00	=
g)	sonstige Ausgaben	. . . . .	2,40	=

Danach betragen die Verwaltungsausgaben allein 94,40 % der Gesamteinnahme.

Da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe bieten, gegen die Kasse wegen der unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten einzuschreiten, erscheint es angezeigt, das Publikum auf die vorerwähnten Tatsachen hinzuweisen und vor dem Beitritt zu der genannten Kasse zu warnen.

Arnsberg, den 10. Dezember 1910.

## Der Regierungs-Präsident.

### Betreffend Aufstreiben von Klauenvieh auf dem in Wohlau stattfindenden Viehmarkt.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird zur Vermeidung der Wiedereinschleppung in den hiesigen Kreis jeder Auftrieb von Kindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den **am Dienstag, den 17. Januar 1911 in Wohlau stattfindenden Viehmarkt** verboten.

Wohlau, den 12. Januar 1911.

## Der Königliche Landrat.

Auf dem Dominium Dahsau, hiesigen Kreises ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Wohlau, den 12. Januar 1911.

## Der Königliche Landrat.

In Galbix hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dels, den 10. Januar 1911.

## Der Königliche Landrat.

Hierzu eine Beilage.

Fortsetzung des Amtlichen Teiles aus dem Hauptblatt (S. 36.)

## Breslauer Kreis-Sparkasse.

Gemäß § 10 Abs. 8 der Satzung vom 21. Dezember 1901 wird der nachstehende Rechnungs-Auszug aus der durch Kreistagsbeschluß vom 17. Dezember 1910 entlasteten Jahresrechnung pro 1909 hiermit veröffentlicht:

A. Einlagen-Fonds.	Vorjähriger Bestand Mt.	Zugang Mt.	Abgang Mt.	Bestand ult. 1909 Mt.
	10 665 894,68	2 256 289,53	1 990 205,85	10 931 978,86
Hypothekenforderungen	4 812 580,48	112 516, -	156 554,81	4 268 541,67
Inhaberpapiere	5 594 500, -	672 500, -	3 9 500, -	5 877 500, -
Bürgschaftswechsel	26 300, -	13 410, -	32 300, -	7 410, -
Schuldscheine über Tilgungsdarlehen	894 811,63	173 689,87	62 933,32	805 587,88
Depositen-Guthaben	60 954,50	207 827,29	239 404,20	29 377,59
Zinsen	-	401 651,32	401 651,32	-
Bar	-	381 626,60	23 251,93	358 374,87
			(Vorschuß aus dem Vorjahr)	
<b>B. Reserve-Fonds.</b>	<b>Summa</b>	<b>10 689 146,61</b>	<b>1 963 220,58</b>	<b>11 246 771,61</b>
Inhaberpapiere	1 064 300, -	760 000, -	4 000, -	1 820 300, -
Bar	97 501,30	171 956,16	127 991,90	141 465,56
	<b>Summa</b>	<b>1 161 801,30</b>	<b>931 956,16</b>	<b>1 961 765,56</b>

Breslau, den 6. Januar 1911.

## Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau. Wichelhaus.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Locales und Allgemeines.

##### Vortragssyllabus für praktische Landwirte.

Von den am Mittwoch gehaltenen Vorträgen behandelte im ersten Dr. Quante-Breslau die Gesichtspunkte, welche für die Saatgutbeurteilung maßgebend sein müßten. Der zweite Vortrag von Oekonomierat Burckhardt-Berlin lautete: „Über den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Landwirtschaft auf dem Gebiete der Viehwirtschaft und seine Organisation“. Redner resumierte dahin, daß sich Genossenschaften dort sehr empfehlen, wo der Konsum geringer sei als die Produktion; auch müsse die Genossenschaft möglichst groß sein. Sehr interessant waren die Ausführungen des Vortragenden über die völige Haltlosigkeit des Fleischnotgegesetzes. Die Gründe für die zeitweise Fleischpreisseiterung seien ganz anders zu suchen als bei den agrarischen Viehproduzenten.

Im dritten Vortrage sprach Geheimrat Prof. Dr. Wolff-Breslau über „Die ländliche Arbeitersfrage“. Trotz zunehmender Bevölkerung Deutschlands und bei geringer Auswanderung herrsche Mangel an ländlichen Arbeitern bei uns und besonders in den Gebieten östlich der Elbe, eine Folgeerscheinung der stetig zunehmenden Abwanderung vom Lande nach den Groß- und Industriestädten, gegen welche es kein Mittel gäbe. Die deutsche Landwirtschaft bleibe allein angewiesen auf den Bezug von Arbeitskräften aus ihren Nachbarländern Russland und Österreich, habe jedoch auf eine Zunahme der Zuflucht von Saisonarbeitern aus beiden Ländern nicht zu rechnen. Eifrig bemüht um die Erhaltung der Beschaffungsmöglichkeit der Arbeitskräfte von dort, um deren weitere Ausdehnung u. a. durch die Verbreitung der für die zeitweise Abwanderung von Russland genehmigten Grenzzone sei der Mittel-europäische Wirtschaftsverein, Vorsitzender dessen deutscher Gruppe Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, bemüht. Mit der Mabnung, durch Erwerbung der Mitgliedschaft seitens landwirtschaftlicher Körperschaften, Vereine und seitens Privater die Bestrebungen dieses Vereins zu unterstützen, schloß der Vortragende nach kurzer Darlegung der Geschichte der Entwicklung der Wanderarbeiterwesens.

##### Postalisches.

Bei der Aufbewahrung von Rechnungen und zugehörigen Zahlkarten in Briefordnern, Schnellheften und dergleichen werden in der Regel die Zahlkarten mit durchloch. Das Reichspostamt hat allgemein angeordnet, daß Zahlkarten, die

an der linken Schmalseite des Abschnitts durchlocht sind, ohne daß dadurch die Angaben für Kontonummer und Betrag eine Beeinträchtigung erleiden, von den Postanstalten anzunehmen sind. Dagegen bleiben an anderer Stelle durchlochte Zahlkarten, namentlich solche, deren Hauptteil eine Durchlochung aufweist, von der Annahme ausgeschlossen, weil bei den Postscheckämtern die Durchlochung des Hauptteils dazu dient, die Zahlkarten als erledigt zu kennzeichnen.

Die am 1. Juli vorigen Jahres zur Beschleunigung des Schalterverkehrs eingeführten Postanweisungen mit anhängendem, vom Publikum vorzuschreibenden Posteinlieferungsschein, sind nach einer Bekanntmachung des Reichs-Postamtes von jetzt ab für alle einzeln einzuliefernden Postanweisungen zu verwenden, die vom Absender nicht in ein Einlieferungsbuch und dergleichen eingetragen werden. Bis Ende Juni können die Postanstalten noch über die Verwendung der alten Formulare in solchen Fällen wegscheiden. Zum Verkauf an das Publikum in kleinen Mengen kommen nur noch Postanweisungsformulare mit Posteinlieferungsschein; die alten Formulare werden nur ungestempelt in Mengen von 100 Stück abgegeben.

##### Noch ein tödlicher Fallschirmabsturz.

Ein halbes Jahr vor dem Unglücksabsturz des Fallschirmsfinders Hans Hayn, im vergangenen Sommer, hatte bekanntlich ein anderer Breslauer Erfinder, der Schneidermeister Reinhold Franke, ebenfalls auf dem Flugplatz in Wilhelmsruh mit seiner selbstfundene Fallschirm-Pelerine von einer 20 Meter hohen Leiter einen Absturz in die Tiefe unternommen. Die Erfindung funktionierte aber leider nicht und Franke stürzte in jährem Falle zu Boden, wo er schwer verletzt liegen blieb. Am Sonntag ist der erst 38jährige Mann seinen Verletzungen erlegen.

##### Eigentumsrecht an einem verlorenen Lotterielos.

Ein Herr aus Schlesien, der schon lange in einer Berliner Kollekte ein Los der Preußischen Lotterie spielt, hatte dies verloren und suchte sich nun dadurch vor Schaden zu schützen, daß er das Los bei seinem Kollekteur als verloren meldete, also „sperren“ ließ. Der Finder des Loses verkaufte es aber an einen Losenhändler, der es, nachdem auch ein Gewinn auf ihn ent-

sassen war, als sein Eigentum betrachtete, da das Los ein Inhaber-Papier (§ 793 B. G.-B.) sei. Das Gericht gab ihm Recht, der Verlierer des Loses blieb also im Schaden. Darum Vorsicht im Umgang mit Lotterielosen.

"Wir Glogauer wollen unsere Knochen nicht zu Markte tragen."

In der am Dienstag abgehaltenen Versammlung des Schlesischen Vereins für Luftschiffahrt wurde unter anderem mitgeteilt, daß die Ortsgruppe Glogau aus dem Verein ausscheiden sei. Sie verlangte jährlich zwei Aufstiege; diese Forderung wurde ihr auch vom hiesigen Verein zugestellt mit der Maßgabe, daß sie die nötigen Mütflieger jeweils zu stellen habe. Dagegen sträubten sich jedoch die wackeren Glogauer mit den bereits oben genannten Worten; bald darauf schieden sie aus dem Verein aus. — So komisch dieser lakonische Satz auch im ersten Augenblick wirkt, so legt er doch ein beredtes Zeugnis ab von dem wenigen Interesse, das man in einzelnen Gegenden der Flugtechnik entgegenbringt. Den Verlust der Ortsgruppe Glogau, die solch tapfere Vertreter besitzt, wird unser hiesiger Verein übrigens wohl ohne besondere Mühe verschmerzen können.

n.

## Aus Kreis und Provinz.

Saara, 10. Januar. Am Sonnabend stürzte in der hiesigen Brüderfabrik ein 32jähriger Arbeiter aus Penkendorf infolge Fehlrittes im Fabrikgebäude aus beträchtlicher Höhe hinab und brach sich das Genick. Auf dem Transport nach dem Johanniter-Krankenhaus starb der Verunglückte. — Die goldene Hochzeit beging Uhrmacher Fliegner von hier mit seiner Ehefrau.

Dels, 12. Januar. In Zudau wurde der Auszügler Kunze nicht weit von seiner Behausung in einer Blutlache tot aufgefunden. Er kam aus Naturtsche nach Hause, ist wahrscheinlich bei der Glätte ausgeglitten und so unglücklich gefallen, daß er durch die erlittenen Verletzungen den Tod davontrug.

Vom Schwurgericht wurde die 18 Jahre alte, unerhebliche Emma Rottenau aus Höntigern wegen vorsätzlicher Tötung ihres Kindes zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Zimmergeselle Gottlieb Schwindt aus Baldowitz erhielt wegen Sittlichkeitssverbrechens 9 Monate Gefängnis.

Brieg, 11. Januar. Die hiesige Staatsanwaltschaft hatte gegen den 13jährigen Schulknaben Winzek aus Stoberau die Anklage wegen Mordes, begangen an dem neunzehnjährigen Gastwirtsohn Peisker, erhoben. Der Angeklagte hatte einem bei dem Gastwirt Peisker wohnenden Techniker eine Pistole entwendet. Als am 6. Oktober Georg Peisker mit anderen im Gehöste seines Vaters Kartoffeln ablud, trat der Angeklagte auf Georg Peisker zu, richtete trotz dessen Warnungen die Waffe auf ihn und drückte ab. Peisker stürzte sofort, durch das Herz getroffen, tot zu Boden. Obwohl festgestellt wurde, daß Winzek ein verschlossener, höllartiger Charakter ist, wurde als doch nicht erwiesen erachtet, daß er die Schußwaffe zur Verübung der Mordtat entwendet hatte. Das Gericht nahm nur fahrlässige Tötung an und verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis. Auch wurde beschlossen, den Verurteilten der bedingten Begnadigung zu empfehlen.

Zu einem heftigen Zusammenstoß kam es auf dem Gute Kreisewitz zwischen dem Grafen Pfeil und einem Wilderer, in dessen Verlauf der Graf von seinem Jagdgewehr Gebrauch machte und den Wilderer durch Schrotshüsse am Arm und im Gesicht verwundete. Der Wilderer ist als der Arbeiter Karl Gubbe aus Bieng erkannt worden.

Schweidnitz, 12. Januar. Das Schwurgericht verurteilte die Fabrikarbeiterfrau Marie Krebs aus Konradswaldau wegen Körperverlehung mit Todesfolg zu vier Jahren Gefängnis. Sie hatte ihre achtjährige Tochter derart mißhandelt, daß das Kind an den Folgen starb.

Im letzten Jahre wurden zahlreiche Bergleute im Waldburger Revier an den Leibtagen ihrer Besitzhaft verhaftet, nachdem der Dieb sie mittels eines Betäubungsmittels in tiefen Schlaf versetzt hatte. Als Täter wurde der in Dittersbach wohnhafte Schlosser Oswald Pohl ermittelt. Gegen ihn schwante eine ganze Anzahl Untersuchungen. In einem Fall hat er einem Opfer nicht weniger als 700 Mark abgenommen. Vorläufig stand Pohl in der letzten Sitzung der hiesigen Strafkammer wegen Diebstahls in drei Fällen unter Anklage. Er ließ die Opfer aus seiner "Kornflasche", die ein Betäubungsmittel enthielt, trinken und plünderte sie, wenn sie einschlafen waren, aus. Die Strafkammer verurteilte Pohl wegen dieser drei Diebstähle zu 1 Jahr und 5 Monaten Gefängnis.

Schweidnitz, 11. Januar. Hinter dem berüchtigten österreichischen Einbrecher Schlesinger verbirgt sich ein Verbrecher, dem noch viele Straftaten zur Last fallen. Er hat jetzt das überraschende Geständnis abgelegt, daß sein Name überhaupt nicht Schlesinger ist, sondern daß er Tausch heißt. Nach einem in Troppau verübten Einbruch sei er aus Österreich entflohen und habe über Neisse kommend Preußisch-Schlesien durchzogen. Es sind umfassende Ermittlungen eingeleitet worden über zahlreiche verbrecherische Vorkommnisse, deren der rätselhafte Gefangene dringend verdächtig erscheint. Ein Teil dieser Erhebungen wird bei der Staatsanwaltschaft in Görlitz geführt.

Schweidnitz, 10. Januar. Wegen öffentlicher Bekleidung des Amtsgerichts Strauß in Karschau, Kreis Nimpisch, hatte sich vor der hiesigen Strafkammer der dortige Gemeindeworsteher Schäfer zu verantworten. Gelegentlich eines Brandes richtete Amtsgericht Strauß am Brandplatz an die Umstehenden die Aufforderung, Druckdienste an der Feuerwehr zu leisten. Der Gemeindeworsteher jedoch vertrat die Ansicht, daß die Leute dieser Aufforderung keine Folge leisten brauchten, und wandte sich in schwerbekleidender Weise gegen den Amtsworsteher. Schäfer war deshalb vom Schöffengericht Nimpisch zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Auf die Berufung des Staatsanwalts erhöhte aber jetzt die hiesige Strafkammer die Strafe auf 300 Mark. Der Staatsanwalt hatte sogar Gefängnisstrafe gegen den Bekleidigen beantragt. — Die unzähligen verwegenen Geflügeldiebstähle, welche seit etwa zwei Jahren in hiesiger Gegend vorkommen, und die bereits zwei Menschen aus Uerger über die Vergebliebtheit der Forschungen in den Tod trieben, dürften nun endlich ihre Aufklärung finden durch eine Verhaftung, welche der Polizei in Striegau gelang. Nach einem in Järischau verübten Geflügeldiebstahl wurden zwei Personen als Täter festgenommen, welche sich als die Gebüdder Herda aus Bögendorf entpuppten. Beide sind bereits vorbestraft und stehen im dringenden Verdacht, an den Geflügeldiebstählen beteiligt zu sein.

Reichenbach, 10. Januar. Von einem Zuge der Eulenbergsbahn übersfahren und getötet wurde bei Bahnhof Peterswaldau der Stellmacher Nachner, als er beim Neberschreiten der Bahngleise ausglitt und zu Tode kam. — Selbstmord durch Erhängen beging in Dirsdorf bei Gnadenfrei die 45jährige Anna Mittmann. — Ein Automobilunfall ereignete sich in der Nähe der Fröhlichen Villa in Steinseifersdorf. Durch das Automobil des Sanatoriums Ulrichshöhe, welches nach der Bahn fuhr, wurden zwei Arbeiter aus Langenbielau, welche die Signale nicht beachteten, angefahren. Der eine Arbeiter wurde eine Strecke weit fortgeschleift, während der andere auf die Straße geschleudert wurde. Beide wurden erheblich verletzt und mußten sofort ins Krankenhaus nach Peterswaldau geschafft werden.

Liegnitz, 12. Januar. Der Kaiser hat dem Verein ehemaliger Kriegsgrenadiere aus Anlaß seines 25. Stiftungsfestes ein Fahnenband nebst einem mit dem preußischen Wappen geschmückten Fahnenstab verliehen. Zu der am Sonnabend stattgefundenen Jubiläumsfeier hatten sich zahlreiche Vertreter der Behörden usw. eingefunden. Während des Festes, das einen glänzenden Verlauf nahm, gab der Vorsitzende bekannt, daß er aus Anlaß des Jubiläums eine Stiftung gemacht habe, die als Karl-Elsner-Stiftung den Zweck haben soll, aus ihren Zinsen würdig und unverdient in Not geratenen Kameraden die Vereinsbeiträge zu bezahlen. Telegramme wurden an den Kaiser, in dem man den Dank für den Fahnenstuck aussprach und das Gelöbnis unwandelbarer Treue erneuerte, an den Prinzen Oskar und an Oberst Freiherrn von der Borch abgesandt. Der Abend bot ferner lebende Bilder, Theateraufführungen und Ball. Sonntag abend beschloß in der Braukommune ein Abschiedskommers die schöne Feier.

Bunzlau, 12. Januar. Infolge geistiger Unnachtung verübte die in den 30er Jahren stehende Ehefrau des Fleischermeisters Höppner im nahen Rothlach Eelsheim, indem sie sich mittels einer zur Tötung von Großvieh benutzten Patronen erschoss.

Lähn, 10. Januar. Hier stürzte ein neunjähriger Knabe von der Scheune auf die Tenne herab und zog sich eine schwere Gehirnerschütterung zu. Der bedauernswerte Knabe ist nach kurzer Zeit seinen Leiden erlegen.

Weißstein, 11. Januar. Zwei Kinder einer hiesigen Bergmannsfamilie spielten während der Abwesenheit der Mutter am Ofen. Dabei wurde das jüngere Kind von den Flammen ergriffen und schwer verbrannt. Herzueilende Nachbarsleute ersticken das entstandene Feuer.

Reiffe, 12. Januar. Eine Bluthochzeit wurde Ende Oktober in Nieder-Hermsdorf, hiesigen Kreises, abgehalten. Der letzte Akt beschäftigte jetzt das Schwurgericht. Bei der Hochzeit des Bauernbesitzers Stuschke trat der Knecht des Bräutigams, Josef Ludwig, beim Tanz diesen versehentlich auf den Fuß. Die Folge davon war ein Streit, und als diesen der Bäckerssohn Hansel schlichten wollte, erhielt er einen Messerstich in das Herz, der ihn auf der Stelle tötete. Den Stich hatte ihm Ludwig beigebracht, der jetzt vor den Geschworenen ein umfassendes Geständnis ablegte. Er wurde wegen Körperverletzung mit Todeserfolg unter Zubilligung mildernder Umstände zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, wovon ihm zwei Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet wurden.

Neustadt O.S., 11. Januar. Im Niedermühlteiche brachen drei Mädchen ein. Die beiden größeren konnten sich mit knapper Mühe selbst retten. Auf die Hilferufe der Kinder kam der 13jährige Schulknabe Richard Suchy herbei und diesem gelang es, wie die „Neust. Ztg.“ meldet, mit Aufbietung aller Kräfte, auch die dritte Verunglückte, ein fünfjähriges Mädchen, in Sicherheit zu bringen.

Kattowitz, 11. Januar. Auf der Emanuelssegengrube wurde von zwei Arbeiterinnen auf der Separation derkopflose Leichnam eines galizischen Arbeiters gefunden. Es wird angenommen, daß der Galizier in selbstmörderischer Absicht den Kopf in einem unbeobachteten Augenblick in den Förderstach hineingesteckt hat, wobei ihm beim Niedersfahren der Förderwagen der Kopf abgeschlagen wurde. — In Blonia lebte ein wohlhabender Mann, namens Majewski, der als Sonderling bekannt war. Er hielt sich in seiner Stube Tauben, Hühner und Singvögel. Dieser Tage fand man ihn tot auf seinem Bett und neben ihm sämtliche Tiere verhungert.

Beuthen O.S., 11. Januar. Eine meist aus jungen Burschen bestehende Einbrecherbande, die unter Führung des Grubenarbeiters Tomczok aus Laurahütte in verschiedenen Orten des oberschlesischen Industriebezirks Einbrüche verübt hatte, stand vor der zweiten Strafkammer. Mit Rücksicht auf den großen Umfang der Verhandlung — 19 Angeklagte und 62 Zeugen — fand die Sitzung im Schwurgerichtssaal statt. Derselbe glich einem großen Warenlager. Auf der Diele, auf Tischen und Bänken lagen die von den Angeklagten gestohlenen Sachen ausgebreitet. Ein großer Teil derselben ist bei der Handelsfrau Brzazok beschlagnahmt worden. Dort haben die Mitglieder der Bande auch ihre Zusammenkünfte. Außer der Frau Brzazok waren noch einige andere Frauen wegen Hehlerei angeklagt. Der Wert der gestohlenen Sachen beträgt mehrere tausend Mark. Das Haupt der Bande, der Grubenarbeiter Tomczok, wurde unter Erinnerung einer noch zu verbüßenden Gefängnisstrafe zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine Komplizen erhielten Zuchthausstrafen von ein Jahr sechs Monaten bis fünf Jahren. Von den angeklagten Frauen wurde Frau Brzazok zu ein Jahr drei Monaten Zuchthaus verurteilt, drei wurden freigesprochen; die übrigen kamen mit kurzen Gefängnisstrafen davon.

Der Magistrat hat sich in seiner letzten Sitzung für die Beschickung der österreichischen Ausstellung in Posen erklärt. Es sollen unter anderem Modelle der Oberrealschule und vom Stadtpark ausgestellt werden. Zur Besteitung der mit der Beschickung verbundenen Kosten wurde ein Kredit bis zu 3000 Mark gewährt. — In geistiger Unachtsamkeit stürzte sich eine Arbeiterfrau in den Hof von ihrer im vierten Stock gelegenen Wohnung, wo sie mit gebrochenem Rückgrat aufrundete. Die Bedauernswerte dürfte kaum mit dem Leben davonskommen.

Beuthen O.S., 12. Januar. Der langgesuchte Mächenhändler Schreidermann, der zahlfreie junge Mädchen in die Freudenhäuser Südamerikas verkauft hat, wurde auf galizischem Boden verhaftet.

Ober-Globan, 12. Januar. Bei dem achten Kanonen des Zimmermanns H. Rottkiegel im benachbarten Kasimir hat der Kaiser-Batenstelle übernommen und ein Geschenk von 60 Mark überweisen lassen.

Posen, 10. Januar. In der Nacht zum Sonntag wurde auf den in der Viktoriastraße patrouillierenden Schuhmann Bergemann eine Revolverkugel abgeschossen. Der Schuß traf den Beamten in die linke Kopfseite und ging hinter dem Ohr wieder heraus. Der Schwerverletzte wurde in das städtische Krankenhaus geschafft. Über den Täter und den Beweggrund des Attentates ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

Posen, 12. Januar. Zu dem Revolverattentat auf den Schuhmann Bergemann ist nachzutragen, daß V. eine kleine leichte Wunde an der linken Halsseite erhielt. Auf der Flucht gab der Täter noch einen zweiten Schuß ab, der glücklicherweise niemand traf. Der Tat geständig ist der 23 Jahre alte Kellner Friedrich Wolff, der mit seiner Chefin, welche ihn bei der Tat begleitete, verhaftet wurde.

Kottbus, 12. Januar. Selbst gestellt hat sich der nach Unterschlagung von 25 000 Mark flüchtig gewordene Buchhalter Graten, nachdem er vergeblich versucht hatte, die Wertpapiere zu verkaufen. Das Bankinstitut erhielt die veruntreuten Papiere zurück.

## Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

### Breslauer Schwurgericht.

Ein unbeschreibbares Rachegefühl hatte den 47 Jahre alten bisher noch unbestraften Schuhmacher August Schütze, zu einer blutigen Tat verführt. Schütze hatte außer seinem Handwerk noch verschiedene Nebenämter inne; er war seit 1908 Gemeindediener, Nachtwächter, Totengräber, Kirchendiener, Glöckner und Schulbereiniger der Gemeinde Radeburg im Neumarkter Kreise. Der vielgestaltige Dienst, wie auch eine gewisse Liebhaberei für Schnaps, hatten zur Folge, daß Schütze nicht überall Zufriedenes leistete und sein Betragen oft auf Antishypathie beim Gemeindeschreiber stieß. Als er nun gar einen vom Gemeindeschreiber erhaltenen Auftrag nicht zufriedenstellend ausführte und dieserhalb gerügt wurde, ließ er sich zu einer beleidigenden Auseinandersetzung Fleischmann gegenüber hinreißen. Dieser Vorfall gelangte zu Ohren des Gemeindeschrebers und hatte die alsbaldige Entlassung aus seinen Reihen, die ihm ca. 500 Mark jährlich sowie frei Wohnung einbrachten, zur Folge. Fleischmann schien ihm die Ursache seines Unglücks, an dem er sich rächen wollte. Am 1. November wollte er nach Radeburg übersiedeln. Tags zuvor traf er mit Fleischmann im Wirtshause zusammen, ließ auch da wieder beschimpfende und wild drohende Auseinandersetzungen fallen und trank mehr, als ihm in seinem erregten Zustande dienlich war. Gegen 1½ Uhr nachmittags ging er nach Hause und sagte zu seiner Frau: „Morgen gehen wir nach Prinzsch; heute passiert noch etwas!“ Darauf begab sich Schütze in die Wohnung Fleischmanns und führte mit einem 1½ Pfund schweren eisernen Zapfen nach dem Kopfe des auf einem Sofa liegenden Fleischmann einen so heftigen Schlag, daß der Schädel an der rechten Stirnseite zertrümmert wurde. Ein Knochenplitter wurde in das Gehirn hineingetrieben und führte auf der Stelle den Tod herbei. Der Täter kehrte darauf in seine Wohnung zurück, sagte zu seiner Frau: „Der ist tot, Weib, ich bin ein Mörder!“, und betrat dann noch einmal mit der Lampe in der Hand Fleischmanns Stube, um sich sein blutiges Werk bei Lichte zu besehen, und verließ darauf das Haus mit den Worten: „Mich sieht Ihr nicht wieder.“ Er hatte die Absicht, sich das Leben zu nehmen, konnte aber den Mut dazu nicht finden und irrte über eine Woche plan- und zielloos draußen umher. Schließlich erreichte er die Grenze der Stadt und nachdem er die letzte Nacht auf dem Hauptschlafplatz des Gasthauses „Zum letzten Heller“ zugebracht hatte, stellte er sich am 9. November freiwillig der Polizei. Die Anklage gegen den 47 Jahre alten, bisher noch nie bestraften Mann, lautete auf Mord. Nachdem in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte der Sachverhalt klargestellt war, sah der Staatsanwalt die Tat als Totschlag an, weil Schütze die Tat wohl vorfahrlässig, aber nicht mit klarer Überlegung, sondern im Affekt ausgeführt habe. Die Geschworenen bejahten nur die auf Körperverletzung mit Todeserfolg lautende Schuldfrage, allerdings unter Versagung mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkannte in Übereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts auf vier Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

## Waschmaschine



Illustrierte Broschüre u. Tausende von Zeugnissen kostenlos.

Runde Form! keine Ecken und keine Schmutzwinkel!  
75% Ersparnis an Arbeit,  
Zeit und Feuerung.



Alleinverkauf bei  
**Fritz Mildner**

Breslau, Vorwerksstraße 11.

Lieferung fracht- und verpackungsfrei!

584



zubilligsten Preisen

**Gustav Knauerhase**  
**Neumarkt 45**

**A. Kühnel**

heil-Magnetiseur  
für innere u. äuß. Leiden

Breslau, Augustastr. 115

Sprechzeit: nur vormittags  
außer Sonnabend und  
Sonntag. 5

Grosses Lager aller Arten

**Böttchergefäße.**

Reparaturen werden in eigener  
Werkstatt preisw. ausgeführt.

**P. Simon**

Böttchermeister 404

Altstädtische Straße 57.

**Steuerzettel**

find zu haben in der  
**Kreisblatt-Druckerei.**

### Unfälle beim Rodeln.

Im Karlsbain in Charlottenbrunn fuhr der beim Schweidnitzer Feldartillerie-Regiment Nr. 42 als Einjähriger dienende Sohn des Bankdirektors Hain aus Liegnitz mit seinem Rodelschlitten mit solcher Wucht gegen einen Baum, daß er mit einem Schädelbruch schwer verletzt liegen blieb. — Auf der von der Stadt Hayna am Hopfenberge geschaffenen Rodelbahn fuhren fünf Haynauer Schüler mit zwei Schlitten, die sie mit einer Leine zu einem Doppelschlitten zusammengebunden hatten, in einen mit drei Mädchen besetzten Schlitten hinein. Dabei wurden zwei der Mädchen auf die Bahn geschleudert. Die 13jährige Tochter des Bademeisters Herrmann brach den linken Arm, und die gleichaltrige Tochter des Kassenboten Geiler wurde durch die Russen des einen der beiden zusammengebundenen Schlittens am Rücken und am Unterleib lebensgefährlich verletzt. Das dritte Mädchen erschien bei dem Unfallheimerlei Schaden.

### Ein neues Erdbeben.

Petersburg, 12. Januar. (Teleg.) In Zentralasien fand ein zweites Erdbeben statt, das nur um einen Grad geringer, als das erste war, und das wiederum eine große Anzahl Toter und Verwundeter forderte. In Werneje ist kein Haus unbeschädigt geblieben. Während des Erdbebens trat das Flüsschen Almath aus den Ufern. Im Gebirge verschwand der Schnee von den Bergen, die im Augenblick schwarz wurden. Wie verlautet, sind durch das Erdbeben die Petroleumquellen bei Marxym und die Steinkohlengruben bei Kludscha, die Ausländern gehören, in Brand geraten.

Auch bei Stockschuppen hilft sofort  
**Atrabilin-Schnupfenpulver** à 0,50, ärztlich  
empfohlen.  
38210 gesetzlich geprüft.  
Agl. priv. Mohren-Apotheke, Breslau I, Blücherplatz 3.

[549]



13

MITGLIED DER WIESBADENER GESELLSCH. FÜR GRABMALKUNST.

### Geständiger Mörder.

Zittau, 10. Januar. (Teleg.) In Ruppertsdorf wurde bekanntlich am 8. Dezember vorigen Jahres die Witwe Gedlich und deren Tochter ermordet. Der Täter versteckte beide Frauen mit einem Beile den Schädel, stach die Leichen zusammen mit dem Hause in Brand, um die Spuren seiner grausigen Tat zu verbergen und flüchtete, nachdem er zuvor die Ladung ausgeraubt habe. Gestern hat nun der Bahnarbeiter Süßmann vor dem Untersuchungsrichter gestanden, daß er die Mordtat verübt habe, nachdem er acht Tage lang hartnäckig die Schuld an dem Doppelmorde gelegt hatte. Süßmann kommt ebenfalls aus Ruppertsdorf und will die Tat begangen haben, um Geld in die Hände zu bekommen.

### Zum Raubmordversuch im Pfarrhaus.

Die drei Banditen, die den Pfarrer in Dzieditz bestohlen und durch Schüsse verwundeten, sind in Bebracze bei Dzieditz verhaftet und ihrer Tat überführt worden. Verwirter waren die durch einen Stacheldrahtzaun hervorgerufenen Verwundungen an den Händen der Täter. Ebenso passte ein am Zaune hängengebliebener, herausgerissener Stoßfleck genau in das beschädigte Kleidungsstück des einen Räubers. Es sind russische Untertanen, die in der Bebraczer Kohlengrube als Arbeiter tätig waren. Der schwer verwundete Pfarrer liegt zur Pflege im Bielitzer Krankenhaus.

Ein Dynamit-Attentat „wegen der hohen Fleischpreise“ ist in Stanislaw in Galizien gegen einen Fleischermeister verübt worden. In der Nacht fiel ein schwerer Gegenstand, eine Fensterscheibe zerschmetternd, in sein Schlafzimmer. Der Fleischermeister stand auf und suchte mit einer brennenden Lampe nach dem Wurfgeschoss, dabei kam er einer Zündschnur zu nahe, die an dem Gegenstande hing. Er hob das Wurfgeschoss auf, welches plötzlich mit einem furchtbaren Krach explodierte. Durch die Gewalt des Zündschlages wurde die halbe Wand eingerissen, dem Fleischermeister der rechte Arm und die linke Hand abgerissen und der Brustkorb eingedrückt. Wenige Stunden später starb er an den erlittenen schrecklichen Verwundungen. Die Fleischermeister haben in der Tat zahlreiche Drohbriefe erhalten, aber ob wirklich wegen der Fleischpreise die Tat verübt worden ist, bleibt wohl noch festzustellen.

### In Seenot.

Toulon, 10. Januar. (Teleg.) Die Marinepräfektur wurde durch ein gestern abend hier eingetroffenes drahtloses Telegramm davon in Kenntnis gesetzt, daß sich ein spanischer Dampfer auf hoher See in Seenot befindet. Der große Dampfer „Torvalleur“ ist sofort auf die Suche nach dem Schiffe abgegangen. Der Name des in Seenot sich befindlichen Schiffes ist bisher noch unbekannt.



# Festsäle der Morse- u. Moltke-Loge

Telefon 2774

Breslau, Heinrichstr. 21/23.

510

Empfehle meine

renovierten Säle zu Hochzeiten, Gesellschaften pp.  
sowie Stadtküche in und ausser dem Hause.

Jagd-Diners.

Hochachtungsvoll

**Georg Fiebig**, Stadt Koch.



**Total-Ausverkauf**  
weg. Todesfall u. Geschäftsauflösung  
des alt renommierten  
**Uhren- und Goldwaren-Geschäfts**  
von **Paul Ouvrier**, Uhrmacher  
Ohlauerstrasse 83. 553  
Bis 20% Ermäßigung.

## Scharlachepidemie.

Bocholt, 12. Januar. (Teleg.) Hier wütet eine Scharlachepidemie. In den letzten Tagen starben täglich 18 Kinder. In einem benachbarten Dorfe starben in vierzehn Tagen an derselben Krankheit 12 Kinder. Neben den Scharlacherkrankungen treten auch viele Erkrankungen von Kindern an den Maseren auf. Auch diese Krankheit tritt sehr hässlich auf und rafft zahlreiche Opfer unter den Kindern hinweg.

## Ramorra und Massia.

Wenn in Italien Schwurgerichtsprozesse gegen die Mordtaten und Erpressungen der geheimen Verbindungen Ramorra und Massia stattfinden, so ist stets ein außerordentlicher Apparat nötig. Die Verhandlungen finden fast nie am Tatorte statt, da die Geschworenen und Zeugen bedroht oder bestochen werden, und alle verdächtigen Personen müssen sorgfältig fern gehalten werden. Ein solcher Riesenprozeß, der auf sechs Monate veranschlagt ist, beginnt jetzt in Witerbo. Eine kleine Armee von Gendarmen ist für dort aufgeboten.

## Verbrannt.

Halle, 11. Januar. (Teleg.) In dem Orte Zschieren brannte gestern eine Feldscheune ab. Bei den Aufräumungsarbeiten fand man in der Asche drei verkohlte Leichen, die bisher noch nicht rekonvalesciert werden konnten.

## Lawinen-Katastrophe.

Zürich, 11. Januar. (Teleg.) Das Kiental im Berner Oberlande ist gestern der Scharplatz einer Lawinen-Katastrophe gewesen. Es fielen ihr drei Menschenleben zum Opfer.

## Zum Morde in Clapham.

London, 11. Januar. (Teleg.) Gestern nachmittag erfolgte infolge des Mordes von Clapham eine zweite Verhaftung, und zwar die eines russischen Jüden, der ungefähr 40 Jahre alt ist. Die Polizei legt dieser Verhaftung eine große Bedeutung bei. Eine gründliche Haussuchung in der Wohnung des Verhafteten förderte eine große Anzahl verbrannter Leichenreste zutage.

## Vermischtes.

Zu der vielumstrittenen Frage der Brutpflege des Kuckucks und seines Verhaltens gegenüber den Eiern und Jungen des Weideigentümers, wegen dessen er in anständigen Vogelfreien stark in Verzug gekommen ist, liegen jetzt einige interessante Beobachtungen A. Burdets aus Holland vor. Burdet benutzte einen stereoskopischen Apparat, der durch einen langen Rautenschlauch mit dem Beobachtungsposten verbunden war. So nahm er ein Braunkiehlnest auf, das auf der Erde im Gestripp erbaut war. Ein kleiner Gang führte zu dem Nest, das fünf blaue Eier enthielt; eins davon war heller und größer als die anderen. Doch nach Ausbrütung der Eier fand sich nur ein kleiner Kuckuck im Nest, der noch völlig nackt war und geschlossene Augen hatte. 10 Zentimeter vom Nest lagen die Körper der jungen Braunkiehlnchen. Um festzustellen, was vorgegangen war, legte Burdet, wie die Naturwissenschaftliche Rundschau berichtet, zwei der kleinen Braunkiehlnchen, die noch lebten, wieder in das Nest. Nach etwa 10 Minuten fing der Kuckuck an sich zu rühren und sich derart auf den Boden des Nestes niederzudücken, daß eines der jungen Braunkiehlnchen auf seinen breiten flachen Rücken zu liegen kam. Als er die Last in Gleichgewicht gebracht hatte, fing er an rückwärts zu schreiten, wobei er sich seiner Flügelstummel bediente, um aus dem Neste zu kommen und seine Burde etwa doppelt so weit wegzutragen, als das erste Mal. Dann kehrte er immer mit geschlossenen Augen nach dem Neste zurück in der Absicht, das andere Braunkiehlnchen ebenso hinauszubefördern. Der Beobachter ließ ihm aber nach seinem unqualifizierbaren Benehmen keine Zeit mehr dazu. Er brachte die beiden Braunkiehlnchen in ein anderes benachbartes Braunkiehlnest, wo die beiden Waisen adoptiert und wie die eigenen Jungen der Eltern aufgezogen wurden. Den Kuckuck aber ernährten die Eltern der Braunkiehlnchen, die er selbst aus dem Neste verdrängt hatte. Sie füttern das junge Ungeheuer, das sich in den ersten zehn Stunden seines Daseins so brutal aufgeführt hatte und mit erstaunlicher Schnelle heranwächst. Nach acht bis zehn Tagen ist es schon so groß, daß es das Nest vollständig ausfüllt. Nach vierzehn Tagen verläßt der junge Kuckuck das für ihn zu klein gewordene Nest und setzt sich auf einen nahen Zweig oder auf die Erde. Er ruft unaufförlich, und die Adoptiveltern fahren noch eifrig fort ihn zu füttern, wenn er schon drei oder vier Mal so groß geworden ist wie sie selbst. Auf einer anderen Photographie des Herrn Burdet sah man einen zwei oder drei Tage alten Kuckuck allein in einem auf der Erde gebauten Rotschwänzen-Nest; neben ihm lagen zwei tote junge Rotschwänzen und drei nicht ausgebrüte Eier. Hier müssen sich dieselben Vorgänge abgespielt haben wie in dem Braunkiehlnest.

Militärfreiheit und Sektenlehre. Bei uns in Deutschland sind die Fälle ganz selten geworden, in welchen Anhänger von Sekten mit der Militärfreiheit in Konflikt gerieten, wie z. B. es bei den Mennoniten vorkam, die jeden Heeresdienst verwirken. Die Aufmerksamkeit wird auf diesen Gegensatz jetzt durch die Verurteilung des Infanteristen Naumann in Berlin gelenkt, der als Anhänger der Sekte der Adventisten den Sonnabend als Sabbath betrachtet und an ihm jeden Dienst verweigert. Seit 1907 so dat, hat er jetzt bereits über fünf Jahre Strafe auf sich wegen Gehorsamsverweigerung. Das Reichsmilitägericht wird über seinen Fall endgültig zu bestimmen haben. Gewiß kann man einer so leichten Überzeugung Teilnahme entgegenbringen, aber das Gesetz kann nicht leiden. Der Mann will Sonnabends nur dann eine Verpflichtung übernehmen, wenn ein Unglück droht.

Schutz gegen Automobile. Auf eine wenig bekannte Reichsgerichtsentscheidung weist der Abg. Graf Mirbach in der "Dtsch. Tageszeit." hin; darnach muß ein Automobil halten, wenn die Pferde eines Wagens scheuen und der Leiter des Fuhrwerks ein Zeichen gibt, daß er in Gefahr ist. Graf Mirbach schreibt: "Nach einer vor mehreren Jahren publizierten Ent-

# „Pietät“

Beerdigungs-Institut I. Ranges

Schuhbrücke, Ecke Kupferschmiedestrasse

Inh. **Wilhelm Schneider**

Grossfuhrbetrieb

Telephon 1823 und 565.

592

schebung des Reichsgerichts haben Automobile, die einem ihm entgegenkommenden Fuhrwerke begegnen, dessen Pferde scheuen, wenn der Leiter des Fuhrwerkes durch Winken mit einem Taschentuch oder ähnlichem die Gefahr, in der er sich befindet, zu erkennen gibt, nicht nur das Tempo zu mäzigen, vielmehr zu halten, und zwar solange, bis es dem Fuhrwerk möglich wird, vorbeizukommen. Der Entscheid bezog sich auf einen Vorgang, wo der Leiter eines Fuhrwerkes mit einem scheuen Pferde rechtzeitig winkte, aber trotz der ermägigten Geschwindigkeit des Autos verunglückte. Das Reichsgericht verurteilte den Besitzer des Autos zum vollen Schadenersatz mit der Motivierung, daß die Gefährlichkeit der Automobile für Fuhrwerke und Reiter dieselben zu der größten Vorsicht, im gegebenen Falle zum Stillhalten, verpflichte.

**T a p f e r e F r a u e n.** In der zu Schönebeck bei Magdeburg erscheinenden "Schönebecker Zeitung" veröffentlichten mehrere vernachlässigte Ehefrauen ein Gruchen an die Chemänner, das Annetzen zu lassen. Es heißt in dieser Erklärung: "Wird es nicht anders, so werden wir uns mit dem Herrn Bürgermeister ins Einvernehmen setzen. Wir werden auch zur Selbsthilfe greifen und eine Art Ehefrauenmiliz bilden. Wir werden dann abwechselnd des nachts geschlossen die Gastwirtschaften revolvieren und mit großen elektrischen Lampen den Chemännern, die den Heimweg nicht finden können, heimleuchten." — Die nächste Nummer derselben Zeitung trägt folgende Anzeige: "Achtung! Zwecks Gründung eines Clubs mutierter Chemänner werden solche gebeten, ihre Adressen unter 'Er soll dein Herr sein' postlagernd niederzulegen. Sitzungs-  
abend soll täglich von 11—6 Uhr früh stattfinden. Für vor dieser Zeit heimkehrende Mitglieder ist elektrische Beleuchtung durch die Ehefrauenmiliz vorgesehen. Junggesellen werden zu den Sitzungen keinesfalls zugelassen. Mehrere Inhaber des Hauskreuzes." Wer wird da schließlich absiegen?

Der Nordpol ist also nun entdeckt, eine nordamerikanische Staatskommission hat dem Kommandanten Peary ihr Vertrauen ausgesprochen, daß er den Nordpol erreicht hat. Peary soll den Titel eines Kontr admirals erhalten. Wenn damit Amerika zufrieden ist, so ist es doch noch nicht die übrige Welt. Die Wissenschaft läßt sich nicht mit "sogenannten Beweisen" abfertigen.

Der amerikanische Militär-Carnegie legt sich mit aller Macht für das Zustandekommen eines neuen englisch-amerikanischen Schiedsgerichts-Vertrages ins Zeug, dem etwaige Streitigkeiten zwischen beiden Staaten unterworfen werden sollen, und meint, dann sei es mit jedem Kriege vorbei. Man kann getrost sagen, ein solcher Vertrag wird nie perfekt werden, dazu sind Engländer wie Amerikaner viel zu... geschäftskundig. Uebrigens hat Carnegie selbst mit der Herstellung von Kriegsmateriel genug verdient.

Eine praktische Neuerung für den Eisenbahnverkehr, die Einrichtung von Sicherheitsräumen, wird angesichts der vielen vorkommenden Diebstähle empfohlen. Diese Einrichtung würde unschwer zu treffen sein, und mancher Passagier würde gern eine kleine Gebühr zahlen, wenn er seine Wertsachen in Sicherheit wüßte. Der Zugführer könnte ohne Schwierigkeiten die Aufbewahrung und das Entlasten übernehmen.

Eine Hinrichtung in Frankreich macht äußerlich den Eindruck eines Volksfestes; leider! So war es auch wieder in Lille bei der Exekution des Mörders Favier, der einen Kassenboten beraubt und ermordet hatte. Die Guillotine war auf dem Markt aufgebaut, und alle Fenster waren dicht von Neugierigen besetzt. Es wurden bis tausend Francs für ein Zimmer bezahlt. Der Verkehr in den Restaurants dauerte die ganze Nacht. Der

Mörder starb gefangen; er war der einzige Sohn eines bekannten Ingenieurs gewesen. Der Scharfrichter Deubler aus Paris ward von der Bevölkerung mit Hochrufen empfangen.

## Handel.

### Amtlicher Bericht des Breslauer Schlachtwiehmarktes.

Hauptmarkt vom 11. Januar 1911.

Der Auftrieb betrug: 1162 Rinder, 1757 Schweine, 770 Kalber, 49 Schafe. Überstand waren: 9 Rinder, 36 Schweine, — Kalber, 8 Schafe.

Es wurden gezahlt für 50 kg:

#### I. Kinder:

##### A. Ochsen:

	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
a) vollfleischige, ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerts, höchstens 6 Jahre alt . . . . .	Mf. 43—46	74—79
b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete . . . . .	= 37—40	69—74
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere . . . . .	= 32—34	64—68
d) gering genährte jeden Alters . . . . .	= bis 30	bis 64

##### B. Bullen:

a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwerts . . . . .	= 44—47	73—78
b) vollfleischige, jüngere . . . . .	= 40—42	70—74
c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere . . . . .	= 33—36	63—69
d) gering genährte . . . . .	= bis 30	bis 62

##### C. Kalben und Kühe:

a) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerts . . . . .	= 41—45	71—78
b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, bis zu 7 Jahren . . . . .	= 36—40	67—74
c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben . . . . .	= 30—36	66—72
d) mäßig genährte Kühe und Kalben . . . . .	= 22—27	49—60
e) gering genährte Kühe und Kalben . . . . .	= bis 22	bis 55

##### D. Gering genährte Jungvieh (Fresser):

i. Kalber:	=	=
------------	---	---

a) Doppellender reinster Mast . . . . .	=	=
b) 1. reinste Maitälber (Vollm. Mast) . . . . .	=	=
2. beste Saugtälber . . . . .	= 58—60	97—100
c) mittlere Maitälber und gute Saugtälber . . . . .	= 49—52	84—90
d) geringe Saugtälber . . . . .	= bis 42	bis 79

##### ii. Schafe:

a) Mastlämmmer und jüngere Masthammel . . . . .	= 41—45	79—87
b) ältere Masthammel und gut genährte Schafe . . . . .	= 32—35	67—73
c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merdschafe). . . . .	= 28—30	64—68

##### IV. Schweine:

a) Speckschweine über 3 Ztr. Lebendgewicht . . . . .	= 50—52	61—63
b) vollfleischige über 2½ Ztr. Lebendgewicht . . . . .	= 50—53	63—66
c) vollfleischige über 2 Ztr. Lebendgewicht . . . . .	= 41—52	63—66
d) vollfleischige Schweine bis 2 Ztr. Lebendgewicht . . . . .	= 47—50	61—65
e) gering entwickelte Schweine . . . . .	= 46—47	61—63

i) Sauen und Altrichneider . . . . .

Geschäftsangang: mittelmäßig, Rälber lebhaft.

Wer mit Erfolg gegen zu hoch erscheinende Steuer-einschätzung reklamieren

#### reklamieren

will, bediene sich der im Selbstverlage des Königlichen Steuersekretärs **A. Lachmund** in Breslau I erschienenen und mit zahlreichen praktischen Beispielen und Berechnungsarten versehenen Broschüren

- „Welches Einkommen habe ich zu versteuern und **wie finde ich mein Recht?**“

Preis 1,50 Mk.

- „Welches Vermögen habe ich zu versteuern?“

Preis 1,00 Mk.

## Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Anfang Dezember 1910:

Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen	1044 Millionen Mk.
Bankvermögen . . . . .	368 =
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen . . . . .	580 =
Bisher gewährte Dividenden . . . . .	274 =

Alle Überschüsse kommen den Versicherungsnnehmern zugute.

Die besonders günstigen Versicherungsbedingungen gewähren u. a.

**Unverschuldbarkeit Unanfechtbarkeit Weltpolice**

Prospekte und Auskunft kostenfrei durch die Vertreter der Bank:

**Fritz Hugo Schulze, Breslau V, Telegraphenstr. 2**

**Wilhelm Prins, Breslau II, Gustav-Freytagstr. 21**

**am Hauptbahnhof.**

## Amts-Journal und Melde-Register

gebunden, liefert in jeder beliebigen Bogenzahl

**Die Kreisblatt Druckerei, Lanzengienstr. 49**

## Standesamts-formulare

find zu haben in der

**Kreisblatt Druckerei.**

**Möbel,** Spiegel und Polsterwaren  
in eigener Werkstatt gefertigt.  
Gediegene Arbeit. Billige Preise.  
Aulante Zahlungsbedingungen.

**Carl Stiebahl** 508  
Breslau X, Matthiasstraße 155.

**Sarg-Magazin** 582  
**Beerdigungs-Anstalt**  
**Berthold Roth**  
Gräbschenerstrasse 46 Telephon 4525  
empfiehlt sich bei Bedarf einer gefälligen Bachtung.

**Cichorienwurzeln!** 484  
dankbar und ertragreich, in jedem Boden wachsend,  
kaufst jedes Quantum zu höchsten Preisen  
Cichorienfabrik Kallmeyer A.-G. Breslau 23

**Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.**  
Permanentes Lager  
von circa 1000 Waagen bis 10000 kg  
Wiegefähigkeit.  
**C. Herrmann**  
Breslau „11m“,  
Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.  
Fabrik gegründet im Jahre 1839.  
Welteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen  
ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die  
mit Herrmanns Patent-Zwangsentlastung nach den  
neuesten Cichgelezen konstruierte.

**Umts-Stempel** in Metall und Gummi  
Stempel  
für Fleischbeschauer und Trichinenbeschauer  
**Umts-Siegel etc.** nach genauer ministerieller Vorschrift  
Hundesteuer-Marken fertigt 91  
**Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt**  
„gegründet 1862.“ Breslau I, Am Rathaus 15. Telephon 7692.

**Zahnersatz**  
Plomben, Gold-Kronen,  
Brücken etc.  
**Zahn-Atelier Bruno Fendler**  
Breslau, Berliner Chaussee 111  
Hotel Wollin 477  
vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.

**Otto Miksch**  
Zinngießerei mit elektrisch. Betrieb  
Bierglashandlung  
Kupferschmiedestr. 47  
Lieferant für Brauereien,  
Restaurants u. Gastwirte.  
Spezialität: Stammseidel,  
Vereinsseidel, altddeutsche  
Bierkrüge und Humpen  
sowie alle Zinnwaren  
in reichster Auswahl.  
Anfertigung aller ins Fach schlagenden Arbeiten und Reparaturen zu  
soliden Preisen. 185

**Holzwarenlager** 222  
Holz- u. Getreideschaufeln  
Holzrechen — Futtersiebe  
und Futterschwingen,  
Trageradwern und Brettkarren  
Kasten- und Leiterwagen,  
Ochsenjoche u. Kummelbleisten.  
Feldmäusefallen usw.  
empfiehlt  
**P. C. Michael, Kupferschmiede-**  
strasse 46.  
Tel. 9221.

**möbel**  
solidester Arbeit,  
äußerst billig  
empfiehlt 90  
**Carl Scholz**  
Ring 5, I.  
Siebenkurfürstenseite.  
Gegründet 1882.  
Telephon 7454.

**Liebich's**  
Etablissement.  
Telephon 1646.

**Original-  
Parisiana:  
Die  
G'schamige  
oder  
Nach der Redoute!**

Ein Dialog zu dem bekannten  
Bilde von F. v. Reznicek.

**Julius Gebhardt's  
Tegernseer**  
in ihrer Scene:

**Ein Sonntagsmorgen  
auf der Alm.**

**Moritz Heyden**  
Humorist.

**Ada Pagini**  
Eigentl. Virtuosin.

**Martin Kempinski**  
Humorist

**The 7 Grunathos**  
Akrobaten.

**Althoffs Sport-Akt.**

**Simms und Simms**  
Musikal.-Erzentries.

**Sisters Leona**  
Elastie Ladies.

**Messters  
Kosmograph**  
Lebende Photographien.

**Joe Welling  
& Partner**  
Kom. Drahtseil-Akt.

Anfang 7 1/2 Uhr.

**Baumstämme**  
auch zum Selbstfällen, kauft jeden  
Posten **W. Schensowsky**  
Breslau, Lehndamm 52 54, pt.

**Zähne,** 460 Plomben,  
Zahnziehen.  
Reparaturen  
in kurzer Zeit.  
**W. Dreyer.** Matthiasstraße 4,  
geg. Oderwache.

**Dr. Mittelhaus'**  
höhere Knabenschule  
Albrechtstraße 12,  
Ecke Magdalenenplatz.  
Anmeldungen für Ostern täglich  
von 11—1 Uhr. 10  
**Dr. Karl Mittelhaus.**

**Viktoria-Theater**  
(Simmenauer Garten).

**Henry  
Bender**  
in der Posse:

**Der Doppelmensch.**

Ferner:

**Walter Bährmann**  
**Sinon & Paris**  
**The Wallastons**  
**Carmenelli Duo.**

Anfang 8 Uhr.

Bons gültig.

## Bekanntmachung.

Die Anträge für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Stell- und Rademacherhandwerk im Stadt- und Landkreise Breslau sind schriftlich oder mündlich bis einschließlich 28. Januar 1911 bei mir abzugeben.

Die mündlichen Erklärungen werden in dieser Frist im Magistratsbüro II, Schuhbrücke 74a III, werktäglich von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags entgegengenommen.

Ich fordere alle Handwerker, die im Stadt- und Landkreise das Stell- und Rademacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Anträge auf. Nur solche Erklärungen sind gültig, die erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zugestimmt wird oder nicht. Nach Ablauf der Frist eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Breslau, den 11. Januar 1911.

**Der Regierungs-Kommissar**

Dr. Wagner, Stadtrat.

15

## Breslau-Trebnitz-Prausnitzer Kleinbahn.

Am 1. Februar d. J. tritt für den Binnenverkehr und den Verkehr mit der Trachenberg-Militärischer Kreisbahn ein neuer Tarif in Kraft. Der Tarif kann von der Betriebsdirektion in Breslau, Roszplatz 8, und der Bahnverwaltung in Militäsch zum Preise von 1,50 Mk. bezogen werden.

Berlin, den 11. Januar 1911.

16

## Die Direktion.

### Holz=Verkauf.

Schuhbezirk Ransern.

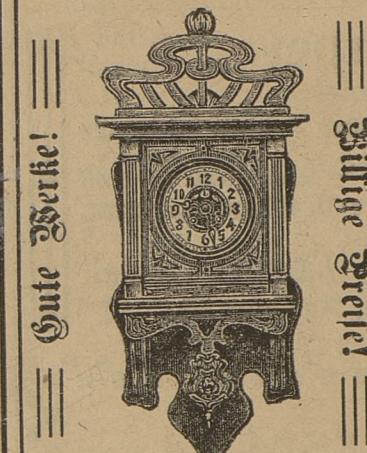
Freitag, den 20. Januar 1911, vormittags 9 Uhr, kommen im Hoffmann'schen Gasthause zu Ransern zum Ausgebot:

**Rutzholtz:** Eichen: 51 II.—VI. Kl. 29 fm, 12 Baumaulen, 6,6 rm Böttcherholz. Buchen: 57 VI. Kl. 7,35 tm. Rüsterne: 163 V.—VI. Kl. 36,45 tm, 6 Rüsterne, 15 Birkenstangen I.—IV. Kl., 20 Gebd. Besenruten, 1 Linde VI. Kl. 0,45 fm.

**Brennholz:** Hart- und Weichlaub: 220 rm Scheit und Knüppel, 44 rm Stock, 50 Hdrt. Gebundholz. Kiefern: 62 rm Scheit, 10 rm Knüppel, 54 rm Stockholz.

Niemberg, den 9. Januar 1911.

## Der Obersösterer.



Gute Werke!

Große Auswahl

**E. Hartmann**

(vereideter Sachverständiger)

Schmiedebrücke Nr. 68

Ecke Ring.



**Joppen**  
**Paletots**  
**Anzüge**

in allen Größen.

**Gustav Knauerhase**  
Neumarkt 45,  
Albrechtsstraße 6.

Amts-Journale  
und  
Melde-Register  
gebunden  
liefern die  
Kreisblatt-Druckerei  
Lauzenienstraße 49.